Gemeinde Wattenwil

VERKEHRSRICHTPLAN WATTENWIL: MITWIRKUNGSBERICHT

9. Mai 2019

Planungsgemeinschaft verkehrsteiner AG / IC Infraconsult AG
Kasernenstrasse 27
CH-3013 Bern
Telefon +41 (0)31 372 70 90
info@verkehrsteiner.ch
www.verkehrsteiner.ch

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Wattenwil

AUFTRAGNEHMER/BEARBEITENDE:

Rolf Steiner, verkehrsteiner AG
Samuel Gerber, verkehrsteiner AG

VERSIONEN:

Version	Datum	Status	EmpfängerInnen	Bemerkungen
0.1	06.09.2017	Entwurf	Bauverwaltung	Entwurf Berichtsgerüst
0.2		Entwurf	Bauverwaltung	Entwurf Stellungnahmen
0.3	05.12.2018	Entwurf	Bauverwaltung	Entwurf Mitwirkungsbericht
1.0	18.04.2019	Schlussdokument	Gemeinde Wattenwil	Freigabe Inhalt Mitwirkungsbericht 18.04.2019
1.1	09.05.2019	Entwurf überarbeitetes Schlussdokument	Bauverwaltung	Anpassungen Kapitelreihenfolge

INHALT

1. MITWIRKUNGSVERFAHREN 4

2. EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN 5

3. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE, WÜRDIGUNG UND WEITERES VORGEHEN 7

4. DETAILIERTE AUSWERTUNG MITWIRKUNGSEINGABEN 9

1. MITWIRKUNGSVERFAHREN

Verfahren	Gegenstand der Öffentlichen Mitwirkung war der Entwurf des kommunalen Verkehrsrichtplanes (VRP). Dieser enthält folgende Elemente: - Richtplantext (mit behördenverbindlichen und erläuternden Teilen) mit Massnahmenblättern - Netzplankarte Fussverkehr (FV) und Veloverkehr (LZV) sowie Netzplankarte Motorisierter Verkehr (MIV) und Öffentlicher Verkehr (ÖV) - Massnahmenplan - Fragebogen zur Mitwirkung (als strukturierte Möglichkeit für eine Mitwirkungseingabe)
Relevante Daten Öffentliche Mitwirkung	Die Öffentliche Mitwirkung fand statt vom 7. September – 6. November 2017. Interessierte konnten entweder anhand des vorbereiteten Fragebogens oder in freier Form Mitwirkungseingaben in schriftlicher Form einreichen. Die Mitwirkung wurde am 07. September und am 14. September 2017 publiziert. Sämtliche vorstehend genannten Unterlagen zur Öffentlichen Mitwirkung wurden auf der kommunalen Website aufgeschaltet und lagen zudem während der gesamten Dauer der Öffentlichen Mitwirkung auf der Bauverwaltung zur Einsicht auf. Am 14. September 2017 fand in der Aula der Schulanlage Hagen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt.
Aufbau Mitwirkungsbericht	Der Mitwirkungsbericht führt die Anliegen der Mitwirkenden auf und nimmt aus Sicht der Gemeinde Wattenwil dazu Stellung. Im nachfolgenden Kapitel werden die Mitwirkenden in der Reigenfolge der Eingaben aufgelistet. In Kapitel 3 sind die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Dem Kapitel 4 können die einzelnen Eingaben und die dazugehörige Stellungnahme entnommen werden. Ebenfalls sind die daraus resultierenden Anpassungen im Richtplan in der Tabelle aufgeführt.
Wiedergabe der Mitwirkungseingaben	Die Eingaben werden in diesem Bericht in einer zusammengefassten und vereinfachten Form wiedergegeben. Die aufgeführten Eingaben sind dabei nicht alle wörtlich übernommen. Es ist deshalb möglich, dass einzelne Eingaben nicht oder in abgeänderter Form wiedergegeben werden. Sämtliche Eingaben wurden aber im vollen Umfang zur Kenntnis genommen.

2. EINGEGANGENE STELLUNGNAHMEN

Eingaben

Insgesamt wurden bei der Bauverwaltung Wattenwil 33 Mitwirkungseingaben eingereicht. Dabei wurde von einer Person zweimalig eine Stellungnahme eingereicht. Die Mitwirkungsbeiträge konnten mit Hilfe des Fragebogens (vgl. Anhang) oder in freier Form eingegeben werden. 17 Mitwirkungseingaben gingen mittels Fragebogen ein. Zu einem Fragebogen ging gleichzeitig ein Begehren in freier Form ein, welches von 22 Personen unterzeichnet wurde. 16 Mitwirkungsbeiträge gingen komplett in freier Form ein. Davon wurde eine Eingabe von 656 Personen unterzeichnet.

Kategorien

Die Eingebenden wurden folgenden Kategorien zugeordnet:

P Privatpersonen
V Verbände, Organisationen, Parteien

Nachfolgend sind die eingegangenen Stellungnahmen mit Zuordnung zur Kategorie, der Form der Eingabe sowie der Anzahl unterzeichnender Personen aufgeführt.

Eingabe	Kategorie	Eingabe mittels Fragebogen	Freie Eingabe	Anzahl Unterschriften
1	P	-	x	1
2	P	-	x	1
3	P	-	x	2
4	P	x	-	2
5	P	x	x	22 *(betreffend die freie Eingabe)*
6	P	-	x	2
7	P	-	x	4
8	P	-	x	1
9	P	-	x	1
10	P	-	x	2
11	P	x	-	1
12	P	-	x	1
13	P	x	-	2
14	P	-	x	*- Gleicher Mitwirkender wie Nr.1*
15	V	-	x	2
16	P	x	-	1
17	P	x	-	1
18	P	x	-	1
19	P	-	x	1
20	P	-	x	1
21	P	-	x	1
22	V	-	x	656*
23	P	x	-	1
24	P	x	-	1
25	V	x	-	1
26	P	-	x	1
27	P	x	-	1
28	P	x	-	2
29	P	x	-	1
30	P	x	-	1
31	P	x	-	1
32	P	x	-	2
33	P	x	-	1

* Von den 656 Unterschriften der Petition sind ca. 50% Einwohner von Wattenwil

3. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE, WÜRDIGUNG UND WEITERES VORGEHEN

Schlussfolgerung und Anpassungen

Die Mitwirkung stiess auf grosses Interesse, wie dies an der Anzahl der Besuchenden der Informationsveranstaltung sowie den zahlreichen Eingaben zur Mitwirkung festzustellen ist. Allen Mitwirkenden wird an dieser Stelle für die Eingabe und die konstruktiven Hinweise bestens gedankt.

Es sind zahlreiche Hinweise zu einzelnen konkreten Stellen eingegangen, welche bereits überprüft wurden und zum Teil angepasst werden oder in der nächsten Projektphase überprüft werden. Die Details sind dem vorhergehenden Kapitel zu entnehmen.

Zielsetzungen und Massnahmen zur Schulwegsicherung und Tempo 30 in den Wohnquartieren sind grundsätzlich unbestritten. Die Umsetzung soll dabei mit möglichst geringen Kostenfolgen erfolgen.

Aufgrund der zahlreichen kritischen Eingaben zur Integration der Kantonsstrasse in die geplanten umgebenden Tempo-30-Zonen und den vorgesehenen Kreisverkehrsplätzen kann diesbezüglich keine Empfehlung zuhanden der zuständigen Kantonsbehörde abgegeben werden. Es wurde beschlossen darauf zu verzichten, dies im Richtplan vorzusehen. Die weitere Planung bezüglich Kantonsstrasse wird dem Kanton Bern in seiner Kompetenz überlassen.

Ein wichtiges Anliegen für zahlreiche Mitwirkende sind die Parkplätze im Dorfkern entlang der Hauptstrasse. Es ist vorgesehen diese, soweit als möglich, zu erhalten.

Umstritten sind die Standorte der Bushaltestellen. Die Gemeinde ist bestrebt im Rahmen der anstehenden Planungen eine moderate Lösung zu finden. Allenfalls können provisorische Sofortmassnahmen umgesetzt werden.

Für die Zufahrt Alters- und Pflegeheim, die Schmittestrasse ab Kreisel Bären und das Schulhausareal Hagen sollen in einer ersten Priorität Lösungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erarbeitet werden.

Weiteres Vorgehen	Aufgrund der Eingaben zur Öffentlichen Mitwirkung werden die Richtplan-Unterlagen angepasst und weiterentwickelt, um anschliessend das Genehmigungsverfahren durchlaufen zu können. Zusätzlich wurden wie verschiedentlich angeregt in der Gemeinde Workshops für alle interessierten Einwohner der Gemeinde Wattenwil durchgeführt. An diesen wurden wichtige Themen zur Entwicklung der Gemeinde sowie auch Themen aus dem Verkehrsrichtplan diskutiert. Einzelne Ergebnisse, welche für den Verkehrsrichtplan relevant sind, sind in den allgemeinen Anpassungen (siehe oben) eingeflossen.

4. DETAILIERTE AUSWERTUNG MITWIRKUNGSEINGABEN

Allgemeines

Sämtliche Eingaben wurden erfasst und überprüft. Kritische Punkte wurden anschliessend in der Tiefbaukommission und in der Folge im Gemeinderat diskutiert und beschlossen.

Die Eingaben mit Themen und Inhalten, welche nicht im Rahmen eines Richtplans bearbeitet werden können, da sie nicht Bestandteil des Richtplans sind, wurden zur Kenntnis genommen und werden soweit möglich, im Rahmen eines anderen Projekts oder einzeln überprüft.

Nicht stufengerecht bedeutet, dass die Eingabe für die spätere Detailplanung entgegengenommen wird, auf dieser Stufe und zum jetzigen Zeitpunkt aber keiner Anpassung des Richtplans benötigt wird.

Kurzübersicht Resultate der Mitwirkung

Nachfolgend werden im Sinne einer Kurzübersicht die wichtigsten Erkenntnisse der Öffentlichen Mitwirkung zusammengefasst:

Es gingen zahlreiche wertvolle Hinweise für die Anpassung und Weiterbearbeitung des Richtplans ein. Bei zahlreichen Massnahmen fanden sich sowohl Befürworter, wie auch Gegner. Die Schulwegsicherung wird grundsätzlich nicht bestritten. Auch sind die 30er-Zonen in Wohngebieten grundsätzlich nicht umstritten. Allerdings wird mehrmalig gefordert diese mit kostengünstigeren Massnahmen umzusetzen. Im Gegensatz dazu ist die Integration der Kantonsstrasse in die angrenzenden Tempo-30-Zonen sehr umstritten. Die Parkplätze im Dorf wurden von den meisten Mitwirkenden als wichtig eingestuft. Diese sollen gemäss den Mitwirkenden unbedingt erhalten bleiben. Die angedachte Verschiebung der Bushaltestellen bei der Postgasse wird unterschiedlich beurteilt. Die möglichen Kreisel werden weitgehend abgelehnt.

Auf den nachfolgenden Seiten sind in der Tabelle sind die einzelnen Eingaben aufgelistet und die entsprechenden Stellungnahmen aufgeführt.

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
1	1	Bachweg - Gürbeweg - Tal Abwärts	Plandarstellung	- Einsprache gegen Plandarstellung - Kann nicht sein, dass an Strasse, an der eben ein Verbotsschild aufgestellt wurde, eine Hauptroute inkl. Velowege deklariert wird --> Einsprache gegen diese Veloführung - Es wird verlangt, dass Routenführung über Kantonsstrasse (Bernstrasse) und über den Gurzelenmattweg geführt wird - Dieses Konzept ist im Richtplan Velowege enthalten	Kenntnisnahme. Nach Prüfung vor Ort stellt die Gemeinde fest, dass die Schulwegführung über den geteerten Moosweg die idealste Verbindung darstellt. Der Moosweg ist im Sachplan Velo des Kantons Bern als Freizeitroute ausgewiesen. Auf die Forderung der Führung auf der Kantonsstrasse wird deshalb nicht eingetreten.	Netzplan Fuss- und Veloverkehr: Führung Schulverkehr über Moosweg statt Bachweg
2	1	Bällizweg	Werkverkehr	Prüfen, ob Werkverkehr-Wegfahrt in Richtung Burgisteinstrasse zu führen ist. (Entflechtung zu den 3 Kreuzungen am Brüggli Ölegraben)	Die vorgeschlagene Führung MIV wurde aus Verkehrssicherheitsüberlegungen gewählt (Sichtweiten Einmündung Burgisteinstrasse, Strassenbreiten Bälliz / Mösli).	-
3	1	Bärenkreisel	Einzelmassnahme	- Sichtverhältnisse sind alles andere als gut - Kanton muss handeln, bevor hier Lösung möglich ist - Bei Ausfahrt Schmittestrasse muss Gemeinde Strasse verbreitern, dass nicht zwingend über Trottoir gefahren werden muss	Problemanalyse wird geteilt. Die Gestaltung Bärenkreisel wird im Rahmen Gesamtlösung Bärenareal und Burgisteinstrasse entwickelt. Federführung: OIK II. Sofortmassnahme: Verbesserung Sicht beim Annäherungsbereich zum Fussgängerstreifen. Vgl. Massnahme EM1 Hinweis: eine Strassenverbreiterung ist keine Sofortmassnahme, sondern ist im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung zu prüfen.	-
4	1	Brüggli Ölegraben	Einsprache	- Brüggli mit den unmittelbar angrenzenden je 3 Strässchen Kreuzungen (total 6) wird immer wieder als Treffpunkt der Jugendlichen (Oberstufenzentrum Hagen) benutzt --> Versperren Durchfahrt - GR muss mit Oberstufenschulleitung handeln	Kenntnisnahme. Kann nicht im Rahmen Verkehrsrichtplan gelöst werden.	-
5	1	Gürbeweg - Moosweg - Schmittestrasse	Durchgangsverkehr	- allgemeiner Durchgangsverkehr, der alternativ über diese Strassenführung fährt, wurde nicht in Planung des VRP integriert --> Führt insbesondere in der Nacht zu Lärm - Verkehr anderweitig führen	Die Verkehrsmengen sind gering (DTV: 1'100 bei Vsig. = 30 km/h). Die Schmittestrasse ist im Netzplan MIV als siedlungsorientierte Sammelstrasse klassiert -> kein Handlungsbedarf. Es wird nicht eingetreten.	-
6	1	Gürbeweg - Moosweg - Schmittestrasse	Erschliessung Schulweg Umliegende Gemeinden	- Schüler sind keineswegs sicherer auf der Route Schmitteträssli - Moosweg - Gürbeweg. - Alternativrouten sind: -- Kantonsstrasse von Seftigen -- Gurzelenmattweg - Gurzelen - Seftigen (zurzeit fahren viele mit Töfflis den Schulweg) - Schulwegverkehr auf eine der erwähnten Alternativrouten verlegen	Behauptung wird weder belegt, noch geteilt.	-
7	1	Kreuzung Schmittestrasse / Bachweg	Allgemeine Bemerkungen	- Keine unnötigen Auto-Wendemanöver bei Zu- / Wegfahrt auf Kreuzung Bachweg - Schmitteträssli erwünscht - Diese sind Richtung Schmitteträssli - Bärenkreisel durchzuführen	vgl. Antwort zu 5	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
8	1	Mösli 12	Durchgangs-verkehr	- Durch Überbauung Brunismatte Nord gibt es unverhältnismässigen Durchgangsverkehr - Vorplatz wird durch öffentlichen Verkehr missbraucht - Wenn bezüglich Verkehrsführung und Geschwindigkeitsvorgaben nichts ändert, wird ein fester Poller gesetzt (Vorplatz)	Kenntnisnahme. Die Einschätzung, dass durch die Überbauung Brunismatte Nord unverhältnismässiger Durchgangsverkehr entsteht, wird nicht geteilt. Hinweis: Ein Vorplatz-Missbrauch kann nicht im Rahmen des Verkehrsrichtplanes gelöst werden, sondern muss zwischen den Parteien im zivilrechtlichen Rahmen gelöst werden.	-
9	1	Möslistrasse	Geschwindig-keitslimite	- VRP sieht vor, dass in Richtung Kindergarten Mösli - Burgisteinstrasse ein Einbahnverkehr eingerichtet werden soll -- Dies soll nur für Anwohner gestattet sein und mit Tempo 20 km/h - Fussgängerzone - versehen werden	Kenntnisnahme. Stellungnahme / Erläuterung: Der Verkehrsrichtplan sieht auf dem Mösli eine Zone 30 vor. Sollte der Wunsch einer Mehrheit der betroffenen Bevölkerung entsprechen, kann im Bereich des Kindergarten eine Begegnungszone (Tempo 20, Fussgängervortritt) signalisiert werden, die allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt auf das gesamte Mösli ausgedehnt werden kann.	-
10	1	Poller Einfahrt / Ausfahrt Bärenkreisel	Einzelmass-nahme	- Diese Position muss sofort aus Verkehrsrichtplan entfernt werden - Beunruhigung statt Sicherheit	Missverständnis: Es wird kein Poller direkt bei der Einfahrt / Ausfahrt Bärenkreisel gesetzt, sondern bei der Schmitte.	-
11	1	Schmittestrasse	Allgemeine Bemerkungen	- Geschwindigkeiten und Vortrittsregelungen werden nicht eingehalten - hat Quartierstrassencharakter verloren - Jugendliche missbrauchen die öffentliche Strasse - Sicherheit der Fussgänger ist nicht mehr gewährleistet	EM5 sieht die Verbesserung der FV-Sicherheit vor: Trottoir oder Längsstreifen mit Poller sowie Zone 30. Problem mit Jugendlichen kann nicht im Rahmen eines Verkehrsrichtplans gelöst werden, wobei sich auf der Quartierstrasse aufhalten absolut gesetzeskonform ist. Eine Quartierstrasse dient nicht nur dem fahrenden Verkehr. Es wird nicht eingetreten.	-
12	1	Schmittestrasse	Geschwindig-keitslimite	- Diese Strasse und sämtliche anstossenden Strässchen müssen zwingend mit Tempolimite 20 km/h - Fussgängerzone - versehen werden - Diese überwacht halten	Die Forderung widerspricht dem Sammelstrassencharakter der Schmittestrasse. Vgl. Antwort zu 5.	-
13	1	Schmittestrasse - Stützligasse	Erschliessung Alters- und Pflegeheim Wattenwil	- nicht tolerierbare Zustände in Bezug auf Verkehrsbewegungen und Verkehrssicherheit - Tempovorgaben 30 km/h bringen nichts - Es wird verlangt eine eigene Erschliessung ab der Burgisteinstrasse zu realisieren	Das Pflegeheim ist von der Burgisteinstrasse her erschlossen. Die unteren Parkplätze an der Stützligasse sind im Rahmen einer Erschliessungsstudie mittelfristig neu anzubinden. Vgl. Massnahme EM16	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
14	1	Schmittestrasse 5 (Haus B / Medicenter)	Allgemeine Massnahmen	- GR muss Umsetzung der Öffentlichen Erschliessung ab STI-Bushaltestelle umsetzen lassen (siehe Einspracheverhandlung Brunismatte Nord: - Versprechen Ärzteschaft) - Parkierordnung einerseits und fehlende Platzverhältnisse anderseits - Trottoir entlang Schmittestrasse soll nicht mehr als vorübergehende Parkplatzmöglichkeit missbraucht werden - Trottoir ist für Fussgänger nicht sicher, da jeweils div. Querungen stattfinden	Kenntnisnahme. Lösungsansätze in EM5 enthalten. Die Bewirtschaftung der Parkplätze bedingt ein zivilrechtliches Verfahren und kann deshalb nicht im Rahmen des Verkehrsrichtplanes gelöst werden. Vorübergehende Trottoirparkierung gilt als Widerhandlung des Strassenverkehrsgesetz und kann per Anzeige durchgesetzt werden.	-
15	1	Schmittestrasse 7 (Haus C)	Parkierordnung und Trottoir	- Winterdienst ist nicht gewährleistet (siehe Winter 16/17) - Trottoir gehört an Fassade der Liegenschaften Häuser B + C Brunismatte Nord - Aussenparkplätze, welche zu APP 1 und 2 zugeordnet wurden, gehören an das Schmittesträssli - Keine unnötigen Auto-Wendemanöver bei Zu- / Wegfahrt auf Kreuzung Bachweg - Schmittesträssli erwünscht	Kenntnisnahme Stellungnahme: Winterdienst ist nicht Gegenstand eines Verkehrsrichtplanes. Vgl. Antwort zu 7	-
16	2	Eyweg	Schulwegsicherung	Fussgänger-Übergang vom Eyweg zum Schulhaus soll sicherer gemacht werden. Übersicht ist dort sehr schlecht und für die Schüler der einzige Übergang weit und breit. Schüler müssen von den Eltern begleitet werden.	Entspricht Planungsabsicht Massnahme EM9	-
17	2	Hagenstrasse	Schulwegsicherung	Fussgänger-Übergang vom Eyweg zum Schulhaus soll sicherer gemacht werden. Übersicht ist dort sehr schlecht und für die Schüler der einzige Übergang weit und breit. Schüler müssen von den Eltern begleitet werden.	Vgl. Antwort zu 16	-
18	2	Knoten Blumensteinstrasse	Schulwegsicherung	Fussgänger-Übergang vom Eyweg zum Schulhaus soll sicherer gemacht werden. Übersicht ist dort sehr schlecht und für die Schüler der einzige Übergang weit und breit. Schüler müssen von den Eltern begleitet werden.	Vgl. Antwort zu 16	-
19	3	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	Die Leitidee, die Erhöhung der Sicherheit im Strassenraum, die Einführung von Tempo 30 im Dorfkern und die Massnahmen zur Schulwegsicherung werden begrüsst.	Kenntnisnahme	-
20	3	Bärenkreisel	Einzelmassnahme	Wird sehr begrüsst	Kenntnisnahme	-
21	3	Burgisteinstrasse	Einzelmassnahme	Wird sehr begrüsst	Kenntnisnahme	-
22	3	Dorfplatz	Einzelmassnahme	Wird sehr begrüsst	Kenntnisnahme	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
23	3	Knoten Burgisteinstrasse	Einzelmassnahme	Wird sehr begrüsst	Kenntnisnahme	-
24	3	Postgasse	Einzelmassnahme	Wird sehr begrüsst	Kenntnisnahme	-
25	4	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	Hoffen, dass die Gemeinde Wattenwil die Grenzen in Sachen Überbauungen sieht. Sonst verliert die Gemeinde den Dorfcharakter, was schade wäre.	Kenntnisnahme	-
26	4	Allgemein	Planungsrevision, Leitideen und Zielsystem	Würden es sehr begrüssen wenn diese Planung umgesetzt würde	Kenntnisnahme	-
27	4	Forststrasse	Einzelmassnahme	Ab Garage Straub, Richtung Forst sollte die 50er Geschwindigkeitstafel durch eine 60er ersetzt werden	Die Forststrasse ist eine Verbindungsstrasse nach Forst Längenbühl. Sie ist im VRP als Verbindungsstrasse klassiert und damit strassenhierarchisch richtig klassiert. Ob die Forststrasse mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 oder von 60 km/h signalisiert wird, ist von mehreren Faktoren abhängig (Strassenbreite, Gefälle, Verkehrsaufkommen, -zusammensetzung). Das Anliegen wird zur Prüfung durch die Gemeinde entgegengenommen.	-
28	5	Türliweg	Fahrverbot	Anwohner vom Türliweg möchten für den Türliweg ein Fahrverbot (Brief vom 28.08.2017 an Gemeinde). Die geplante 30er Zone reicht nicht	Kenntnisnahme. Das Anliegen wird geprüft. Hinweis: polizeiliche Kontrolle von Fahrverboten ist aufwändig und deshalb oft nicht zielführend.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
29	6	Hagenstrasse	Verkehrsplanung	Wir sind mit Massnahmen Hagenstrasse nicht einverstanden. Es existieren folgende Probleme: - Strasse wird verbotenerweise als Durchgangsstrasse genutzt - Strasse wird als Pausenplatz missbraucht - Eltern-Taxis: Durchgangsverkehr kann nur durch bauliche Massnahmen oder restriktive Bussen oder Anzeigen verhindert werden. Eine Teil- oder Vollsperrung ist wegen des anliegenden Gewerbes und der Liegenschaften aber nicht möglich. Zu- und Wegfahrt muss in beiden Richtungen jederzeit gewährleistet werden. Eine 30er Zone mit Bodenschwelle könnte helfen, den Verkehr zu reduzieren. Seit wann gilt die Strasse offiziell als Pausenplatz? Die Zu- und Wegfahrt während der Pausen ist sehr nervenaufreibend und führt oft zu Konflikten zwischen Schüler und Autofahrer. Eine Aufklärung der Schüler über Vortrittsrechte auf Strassen würde die Situation verbessern. Eine Begegnungszone ist nicht zielführend und entschärft weder das Problem vom Pausenplatz noch vom Durchgangsverkehr. Im Gegenteil, ein Personenvortritt in diesem Bereich verunmöglicht die freie Zu- und Wegfahrt während der Pausen. Der Pausenplatz muss wieder hinter oder in das Schulhausareal verlegt werden! Gegen das Eltern-Taxi-Problem hilft keine bauliche Massnahme. Eine Aufklärung der Eltern, dass die Strasse nicht als Parkplatz oder Warteraum dient, wäre dringend notwendig. Ein "Taxi-Stand" hinter dem Primarschulhaus oder der Bibliothek würde vielleicht helfen.	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die vorgeschlagene Massnahme wird von der Schulleitung Hagen und der Begleitkommission gestützt; auch im Rahmen von generell 50 wäre Spiel und Sport auf einer verkehrsarmen Quartierstrasse erlaubt; Begegnungszone hat sich andernorts bei ähnlicher Ausgangslage sehr bewährt und stellt die Durchfahrt von Fahrzeugen in angepasster Geschwindigkeit sicher. Das adäquate Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden inkl. Schulkinder ist im Rahmen der Implementierung mit entsprechender Information sicherzustellen. Ebenso ist das Problem Elterntaxi mit stetiger Informationstätigkeit zu entschärfen. Hinweis: Die Massnahmen RM3, EM9, EM32, EM33, EM44 sind in der Umsetzung aufeinander abzustimmen.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
30	7	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	Es wird zu wenig unternommen, um das Projekt möglichst transparent aufzuzeigen. Bevölkerung, insbesondere Geschäfts- und Immobilieninhaber werden kaum oder gar nicht informiert. Es werden keine wichtigen Informationen von Betroffenen eingeholt, die an besagten Stellen wohnen und wichtige Impulse für die Planer liefern könnten. Entscheidend ist Rückhalt aus Bevölkerung. Eine kurz gehaltene öffentliche Mitwirkung reicht nicht. Ortho-Schuhmacherei Hadorn, Kiosk, Jürg Wyttenbacher (Immobilieninhaber) und Metzgerei Luginbühl wurden zu keinem Zeitpunkt über Vorhaben informiert bzw. zur Einschätzung befragt. Scheint als stünden Ziele der Planer und nicht Bedürfnisse der Bevölkerung im Vordergrund. In Wattenwilerpost 2016-4 schrieb B. Schmid: "Auf dem Verkehrsrichtplan sind etliche Punkte aufgelistet, welche nun genau auf ihre Verträglichkeit angeschaut werden müssen sowie auf die Machbarkeit unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel der Gemeinde". Warum wurde genannte Verträglichkeit nicht mit den Betroffenen besprochen? Dies war auch der einzige Beitrag in der Wattenwilerpost zwischen Projektstart und Mitwirkung. Auf Website gab es zu keiner Zeit Informationen zum Verkehrsrichtplan. Auch über Projekt Wattenwil 2055, worauf sich Verkehrsrichtplan bezieht, ist auf Gemeindewebsite nichts zu finden. Lediglich beim Ortsverein wird eine alte Projektdokumentation vom Jahre 2005 zur Verfügung gestellt. Welche Personengruppen repräsentieren die Bevölkerung beim Projekt Wattenwil 2055? Informationslage zu den unterschiedlichen Massnahmen und Projekten des Verkehrsrichtplanes extrem dünn.	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Projektorganisation ist sich der Bedeutung der transparenten Kommunikation zur Entwicklung des Verkehrsrichtplanes bewusst. Deshalb wurde eine breit abgestützte Begleitkommission eingesetzt, mit der zusammen Situationsanalyse, Zielsystem, Handlungsbedarf und Massnahmen entwickelt wurden. Bevölkerung und Gewerbe wurden mit Hilfe der öffentlichen Mitwirkung, zwei Mitwirkungsveranstaltungen, Informationen auf der gemeindeeigenen Website sowie in der Wattenwiler Post zur Entwicklung des Verkehrsrichtplanes orientiert. Sie wird zudem an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2017 informiert. Eine weiterführende Informationstätigkeit ist aus Kosten- / Effizienzgründen nicht zielführend. Ein weitergehender Einbezug der direkt Betroffenen ist erst im Rahmen der konkreten Projektierung stufengerecht und dann auch üblich.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
31	7	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	- Bei der Ausformulierung der Ziele wird einem das Gelbe vom Ei versprochen. - Eine Verbindung zu den Massnahmen ist nur sehr schwer erkennbar, zumal viele Punkte nicht quantifizierbar sind. - Wie wird festgestellt, dass Wattenwil alle Verkehrsarten gleichwertig behandelt? - Wer entscheidet welches Verkehrsmittel an welchem Ort das richtige ist? - Wie können Sie die Verkehrskosten tief halten, wenn Sie ein solch teures Projekt umsetzen wollen? - Negativ, dass Leitidee von Gde. Langnau übernommen wurde. - Grosser Teil soll in öffentlichen Verkehr investiert werden, während Bedürfnissen des MIV kaum Beachtung geschenkt wird. - Einziger Punkt, der immer wieder behandelt wird ist die Sicherheit. Sicherheit ist ein vorteilhaftes Stichwort, da es später extrem schwierig wird, die Wirkung der teuren Sicherheitsmassnahmen zu prüfen. - Teure Bus-Terminals sind kein Garant für häufigere Busverbindungen. - Was wird in Wattenwil unternommen, dass die STI mehr Verbindungen anbieten wird?	Kenntnisnahme. Stellungnahmen: a) Allgemeines: die Projektorganisation hat Zielsystem und Umsetzung in Massnahmen in mehreren Bearbeitungsrunden optimiert und ist der Ansicht, eine ausgeglichene Vorlage zu präsentieren. b) Öffentlicher Verkehr: die Gemeinden geben bei der zuständigen Regionalkonferenz ihre Bedürfnisse ein. Die Regionalkonferenz macht Eingaben zu allen Bedürfnissen beim Kanton, wo sämtliche Bedürfnisse kantonsweit geprüft werden. Der Grosse Rat des Kantons Bern beschliesst schliesslich im sog. Angebotsbeschluss das Angebotskonzept für die nächsten vier Jahre.	-
32	7	Allgemein	Finanzlage	- Prüfung der Wasserversorgung zusammen mit dem Verkehrsrichtplan - Bei Strassensanierungen, Wasserleitungen gleich mitsanieren. Wurde diese kostensparende Methode geprüft? - Fokus stärker auf bestehende Infrastruktur richten	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Der Realisierungszeitpunkt von Massnahmen wird selbstverständlich im Sinne eines optimalen Ressourceneinsatzes optimiert und das Ausnützen von Synergien ist ein wichtiges Prinzip (vgl. Hauptziel H1).	-
33	7	Allgemein	Kosten	- Einsicht in Kostenanalyse - Obergrenze der Kosten bei den unterschiedlichen Massnahmen definieren - Für den gesamten Richtplan ein Kostendach - Wie viele Mittel wurden für alle Projekte veranschlagt? - Wurde eine Preis-Obergrenze definiert? Wenn ja, was wird unternommen, dass diese keinesfalls überschritten wird?	Kenntnisnahme. Erläuterung: Auf Stufe Verkehrsrichtplan können erst sehr grobe Kostenschätzungen als Orientierungshilfe gemacht werden (vgl. Kap. 5.3 Richtplantext), die erst auf Ausführungsprojektstufe präzisiert werden können. Zu den Zielen: Hauptziel H1 verlangt, dass die Entwicklung von Verkehr, Siedlung und Finanzen nachhaltig aufeinander abgestimmt wird. Unterziel 5 stellt klar, dass in Wattenwil die knappen finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden. Das Sicherstellen der Verhältnismässigkeit hat bei der konkreten Projekterarbeitung zu geschehen und ist durch das jeweils kreditkompetente Organ sicherzustellen.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
34	7	Allgemein	Massnahme AM 5 (Parkierung)	- Nach welchen Kriterien wird Parkierung (AM5) auf Massnahmeplan aufgeführt? - Standorte wie Bernstrasse und Kirche wurden nicht markiert - Wo werden allenfalls aufzuhebende Parkplätze im Perimeter des Dorfkerns ersetzt? - Warum muss flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung beim Richtplan festgeschrieben werden? - Warum wird nicht etappenweise vorgegangen? (Erst 30er Zone, danach weitere Massnahmen prüfen) - Warum ist an Blumensteinstrasse keine zweckmässige und sichere Anordnung der Parkplätze vorgesehen? - Auf welcher Grundlage wird definiert, wo Parkplätze zweckmässig und sicher anzuordnen sind? - In der 30er Zone sind Parkplätze nirgends längs anzuordnen	Kenntnisnahme. Erläuterung: Bei Massnahme AM5 wird eine allgemein gehaltene Massnahme zum Umgang mit der Parkierung gemacht. Es wird deutlich festgehalten, dass Parkplätze dort hingehören, wo sie benötigt werden. Allerdings sind sie aus Verkehrssicherheitsgründen i.d.R. längs anzuordnen. In einem dem Verkehrsrichtplan nachfolgenden Prozess will die Gemeinde Wattenwil Parkplatzanordnung und -bewirtschaftung regeln und in einem Parkplatzreglement festlegen. Die konkreten Parkplatzstandorte sind im Rahmen der Projekterarbeitung und in Abhängigkeit des Geschwindigkeitsregimes (Sichtbermen) festzulegen. Da ein wesentlicher Teil der problematischen Anordnungen der Parkplätze entlang der Kantonsstrasse liegen, ist die Anordnung dieser durch die zuständige kantonale Behörde festzulegen. Auf Stufe Richtplan können nur Grundsätze definiert werden.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
35	7	Allgemein	Sicherheit	- Strassennetze sollen sicherer gestaltet werden, aber absolute Sicherheit wird es nie geben. Schon gar nicht mit Hilfe einer kostspieligen Regulierung. - unbefriedigender, teurer, und einseitiger Verkehrsrichtplan - Viele Massnahmen durch andere überflüssig Folgende Sätze in einer überarbeiteten Verkehrsrichtplan: -- Verkehrssystem mit höchstmöglicher Verkehrssicherheit -- Sicheres Verkehrsnetz für alle Verkehrsarten anbieten -- Verkehrssicherheit erhöhen und Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erhöhen -- Parkplätze zweckmässig, bedarfsgerecht + sicher anordnen - "Verkehrssystem mit höchstmöglicher Verkehrssicherheit" dasselbe wie "sicheres Verkehrsnetz für alle Verkehrsarten" und "Verkehrssicherheit erhöhen und Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erhöhen?" Worin liegt der Unterschied? Wurde dies lediglich umformuliert, damit es nach unterschiedlichen Zielen ausschaut? - Wird auf das Vertrauen der sozialen Koexistenz als Basis des Verkehrsverhaltens im Innerortsbereich gesetzt oder ist ein Schilderwald und weitere Regulierung geplant, um Koexistenz der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen? - Wurde eine allfällige Aufhebung der generellen Separationsregelung in der 30er Zone geprüft? - Massnahmen und Kosten müssen auf ein Minimum beschränkt werden - Schwierig / unmöglich gewisse Massnahmen richtig zu interpretieren - Was erwartet die Bevölkerung, wenn Projekte mit einem Realisierungszeitpunkt von über zehn Jahren durch eine neue Regierung umgesetzt werden? - Fehlinterpretationen durch knappe Informationslage sind vorprogrammiert	Kenntnisnahme. Grundsätzlich wird angestrebt mittels plausibler Gestaltung der Strassenräume ein angepasstes Verhalten und das Einhalten der vorgesehenen und als zweckmässig erachteten Geschwindigkeit sicherzustellen. Das Prinzip der Koexistenz oder von "shared place" wird dabei eine wichtige Richtschnur sein. Es ist nicht sinnvoll, im Rahmen des Verkehrsrichtplanes bereits zu detaillierte Planungen und zu konkrete Aussagen zu machen; dies ist zu aufwendig und muss in einer späteren Phase im Rahmen der Projekterarbeitung geschehen. Der Richtplan ist aber keine Blackbox und beinhaltet keine Kreditbeschlüsse. Die entsprechenden Projektierungsarbeiten und Kredite werden zum gegebenen Zeitpunkt durch das kreditkompetente Organ gefasst und die Vorgaben des Richtplanes dann aktuell interpretiert unter den dann geltenden Rahmenbedingungen. Bei der Projektierung und Umsetzung sind die Prinzipien Verhältnismässigkeit, gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Nutzen von Synergien (z.B. Werkleitungsarbeiten) usw. anzuwenden.	-
36	7	Allgemein	Vorschlag	- Einführung der 30er Zone in Kernzone und bei Schulwegen ein kostengünstiges und gutes Mittel um Sicherheit zu erhöhen - Massnahmen auf ein Minimum beschränken - Jeweils eine ausführliche Vorabklärung treffen - Kosten bei allen Projekten genauestens überwachen - Konzept Shared Space einfliessen lassen	Kenntnisnahme; vgl. auch Antwort zu 35	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
37	7	Bärenkreisel / Dorfplatz	Massnahme 1	- Kostenschätzung ist nichts sagend. - Wird ein Bus-Terminal realisiert oder nicht? - Was beinhaltet Dorfplatz mit identitätsstiftendem Charakter? - Vorgehen ist zu undurchsichtig. - Will Gde. Grundstück (Bärenareal + Schmitteplatz) bzw. Teil davon kaufen? - Massnahmen müssen klar definiert und erneut vorgelegt werden! - Können die Gründe und die Anzahl der Unfallsituationen ausgeführt werden? - Ist davon auszugehen, dass Geschwindigkeitseinhaltung einzig durch Tempo 30 in Kernzone (AM2) gelöst würden? - Weniger Regulierung	Kenntnisnahme Hinweis: Das Bärenareal und der Schmitteplatz werden in eigenständigen Planungen unter Einbezug aller Stakeholder weiterentwickelt. Wo der Busterminal idealerweise sein soll, ist dann gemeinsam herauszufinden. Massnahmen können zum aktuellen Zeitpunkt nicht im Detail festgelegt werden, da dies dem Grundsatz einer partizipativen Arbeitsweise unter Einbezug der Betroffenen widerspricht.	-
38	7	Bernstrasse - Alive	Massnahme 34	Siehe Massnahme 24	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort 39	
39	7	Bernstrasse Brücke Gürbe	Massnahme 24	- Vernichtung von Parkplätzen durch Umstellung von Vertikal- zu Längsparkierung kann nicht gutgeheissen werden	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Anordnung der Parkplätze ist verkehrssicherheitsrelevant. Fallweise kann dies bedeuten, dass die Parkplätze anders anzuordnen sind oder in heutiger Form belassen werden können. Federführend ist das TBA OIK II, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt. Vgl. auch mit Antwort zu 34	-
40	7	Blumensteinstrasse	Massnahme 53	- Es wird begrüsst, dass keine Längsparkierung gefordert wird - Warum Längsparkierung an Bernstrasse und Postgasse, nicht aber an Blumensteinstrasse? - Was ist mit "schwerverkehrstaugliche Einfahrtstore" gemeint?	Kenntnisnahme. Erläuterungen: Eine Längsparkierung an der Blumensteinstrasse ist i.d.R. aus Platzgründen im öffentlichen Strassenraum gar nicht möglich. Schwerverkehrstaugliche Einfahrtstore nehmen Rücksicht auf die Befahrbarkeit durch den Schwerverkehr und werden auf Ausführungsprojektstufe entsprechend konkretisiert.	-
41	7	Burgisteinstrasse - Kreisel bis Post	Massnahme 10	- Warum sollen Parkplätze anders angeordnet werden, wenn es bei Ein- und Ausfahrt Postgasse zu Unfällen kam? - Bei Einführung 30er Zone sind Senkrechtparkplätze kaum ein Sicherheitsproblem - Obwohl Parkplatzänderungen geplant sind, Parkierung (AM5) nicht auf Massnahmeplan markiert. - Dieser 30er Zone Abschnitt kann und muss günstiger realisiert werden	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Haltung wird nicht geteilt, dass Senkrechtparkierung nicht zu Sicherheitsproblemen führt, da bei Senkrechtparkierungen immer ein Rückwärtsmanöver erforderlich ist, das verkehrssicherheitsrelevant ist. Dies gilt auch für Anordnungen in Zone-30. Vgl. auch mit Antwort zu 34	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
42	7	Erlenstrasse Gewerbe	Massnahme 4	- Nicht möglich sich ein Bild der Massnahmen zu machen, solange nicht klar ob Arbeitszone erweitert wird oder nicht - Wird Projekt in weniger als 1 Jahr oder in 10 Jahren umgesetzt? - Werden weniger oder mehr als 100k CHF verwendet? - Was für ein Verkehrssystem mit höchstmöglicher Verkehrssicherheit soll zur Verfügung gestellt werden?	Kenntnisnahme. Erläuterung: Es handelt sich bei EM4 um mehrere, zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu realisierende Massnahmen: kurzfristig ist die FV-Sicherheit zu verbessern und Zone-30 einzuführen. Sollte zu einem späteren, heute noch nicht definierten Zeitpunkt (deshalb als langfristig bezeichnet) die Arbeitszone deutlich erweitert werden, ist eine neue, direkte Erschliessung vorzusehen.	-
43	7	Fröschgasse	Massnahme 39	- Warum kostet Einführung einer 30er Zone 10k-100k CHF? - Wurden die flankierenden Massnahmen bereits einberechnet, obwohl diese erst bei Bedarf eingeführt werden? - Wie wird ein möglicher Bedarf eruiert?	Die Verbesserung der Sicherheit des Schulwegverkehrs sowie für die zu Fuss Gehenden allgemein betrifft eine lange Strecke auf einer gut einsehbaren und deshalb zu schnell befahrenen Strasse. Deshalb wird stufengerecht mit Kosten von >10'000.- für die Massnahmenumsetzung gerechnet.	-
44	7	Kehr	Massnahme 7	- Warum wird Verkehrserschliessung bzw. Auswirkung auf das Strassennetz erst nach der Realisierung eines Neubauprojektes behandelt? - Solange Massnahmen der unklaren Erschliessung nicht formuliert werden können, soll diese EM aus Verkehrsrichtplan gestrichen werden	Kenntnisnahme. Die Haltung wird aus gesamtkonzeptionell-planerischen Überlegungen nicht geteilt -> Auf die Forderung wird nicht eingetreten.	-
45	7	Knoten Bernstrasse / Gürbeweg	Massnahme 18	- Wieso wurde nicht abgeklärt, ob auf diesem Abschnitt eine Panzerroute verläuft? Denn dort befindet sich eine.	Kenntnisnahme. Hinweis: Bern-, Forst-, Blumenstein- und Burgisteinstrasse sind als Panzerrouten mit Gewichten bis 57.5 t klassiert. Am Knoten Bernstrasse / Forststrasse wird ein Minikreisel geprüft. Die Federführung liegt beim TBA OIK II.	Massnahmenblatt EM18 anpassen: Bernstrasse, Forststrasse, Blumensteinstrasse und Burgisteinstrasse sind als Panzerrouten klassiert
46	7	Knoten Blumensteinstrasse / Eyweg - Hagenstrasse	Massnahme 9	- Durch Stopp und geraden Verlauf der Hauptstrasse ist Übersicht gewährleistet. Somit muss kein Kreisverkehr geprüft werden. - Wird Neuerschliessung Arbeitszone umgesetzt oder nicht? Wann wird dies entschieden? - Bei einer Erschliessung müsste nebst Kreisverkehr auch Asphaltierung des Eyweg und Sanierung der Brücke (über Lienegggraben) geprüft werden - Warum werden nicht alle Folgekosten einer allfälligen Neuerschliessung der Arbeitszone im Richtplan erwähnt?	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Es besteht heute Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Schulwegsicherheit: Gerade weil die Übersicht auf der Geraden gut ist, wird zu schnell gefahren. Die Neuerschliessung der Arbeitszone zu einem späteren Zeitpunkt ist abhängig von der gewählten Massnahme, der zonenrechtlichen Regelung sowie von den zu ermittelnden Kosten.	-
47	7	Knoten Blumensteinstrasse / Erlenstrasse	Massnahme 23	siehe Massnahme 4	vgl. Antwort zu 42	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
48	7	Knoten Blumensteinstrasse / Sägeweg	Massnahme 40	Siehe Massnahme 4 und 13 - Was kann ich unter einer zweckmässigen Strassenraumumgestaltung verstehen?	Kenntnisnahme. Erläuterung: Unter zweckmässiger Strassenraumgestaltung ist allgemein gesagt die Umsetzung von Massnahmen gemeint, die helfen, dass die Strasse selbsterklärend und fehlertolerant ist, so dass eine hohe Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden ermöglicht wird. Das bedeutet, dass die Geschwindigkeit den Verhältnissen angepasst wird. Im Falle eines Verhaltensfehlers, führt dies zu einem Unfall mit geringerer Schadenfolge. Die genaue Massnahme ist im Rahmen eines Ausführungsprojektes und vor dem Hintergrund der dann relevanten Rahmenbedingungen zu definieren.	-
49	7	Knoten Burgisteinstrasse / Grundbachstrasse	Massnahme 14	- Gefahr kann mit 30er Zone und signalisiertem Stopp Grundbachstrasse gebannt werden. Erst wenn diese Massnahmen nicht reichen, sollte Kreisverkehr geprüft werden. - Punkt betr. Buswendeschlaufe + Endaufenthaltshaltestelle muss konkretisiert werden.	Kenntnisnahme. Das schrittweise Vorgehen entspricht der Planungsabsicht. Die Gestaltung des Knotens ist Bestandteil der prioritären Massnahmen EM10 und EM14. Das Massnahmenblatt EM14 wird entsprechend präzisiert.	Entsprechende Ergänzung in Massnahmenblatt und Massnahmenliste zu EM14
50	7	Knoten Burgisteinstrasse / Postgasse	Massnahme 41	- Inwiefern soll die Neugestaltung einer Bushaltestelle zu einem sicheren Ortskern beitragen? - Wie soll dabei die Sichtbehinderung gelöst werden? - Einzig eine 30er Zone kann die Sicherheit gewährleisten	Heute sind Konflikte im Zusammenhang mit parkierenden Fahrzeugen, Bushaltestelle und Fussgängern zu beobachten. Die Problemlösung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung.	-
51	7	Knoten Grundbachstrasse	Massnahme 22	- Kein Sicherheitsproblem erkennbar, das gelöst werden muss	Kenntnisnahme Erläuterung: Die Problemlast ist gering, deshalb ist auch die Priorität tief.	-
52	7	Knoten Grundbachstrasse / Käsereiweg	Massnahme 36	- Ist beim Verkehrssystem mit höchstmöglicher Verkehrssicherheit lediglich das Schneiden der Hecken und prüfen eines Spiegels gemeint? - Warum wird 30er Zone nicht erwähnt, obwohl diese beim Massnahmeplan eingezeichnet wurde?	Kenntnisnahme -> Wird angepasst.	in Massnahmenblatt und Massnahmenliste EM36 bei "Massnahme" ergänzen: Zone 30 einführen
53	7	Musterplatz	Massnahme 37	- Wie würde eine evtl. andere Führung des Fussweges aussehen? - Durch welche Massnahmen werden Mittel von 10k-100k CHF berechtigt?	Kenntnisnahme. Die Fusswegführung ist in nachfolgenden, vertiefenden Studien und im Ausführungsprojekt zu klären. Für die Einführung der Zone-30 am Musterplatz ist aus heutiger Sicht mit tiefen fünfstelligen Kosten zu rechnen. Das zu erarbeitende Ausführungsprojekt wird Klarheit schaffen.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
54	7	Postgasse	Massnahme 2	- keine Längs- statt Vertikalparkierung ohne Parkplatzverlust möglich. Parkplätze jetzt schon sehr gering. - Acht Garagen, senkrecht angeordnet, aus denen rückwärts auf die Strasse gefahren werden muss. Sicherheitsrisiko bleibt durch diese Garagen bestehen. - Fahrverbot östlich der Bauminsel ergibt folgende Probleme: -- Ein- und Ausfahrt in Postgasse / unterer Teil vom Dorf, wird durch spitzen Winkel extrem erschwert. -- Kunden des wöchentlichen Gemüsemarktes einer grösseren Gefährdung ausgesetzt. -- Parkplätze vor Kiosk verschwinden durch Fahrverbot -- Durch Eltern, die ihre Kinder in Spielgruppe Chefeli bringen, würde dadurch der Parkplatz der Metzgerei missbraucht. Zudem müssten Kinder über die Strasse ohne Zebrastreifen. - Nach Einbinden der Postgasse in Zone 30 braucht es keine weiteren Massnahmen. - Warum wird Bushaltestelle nicht bei Postgasse 12 zur Verfügung gestellt? --> unverbauter Raum vorhanden	Kenntnisnahme. Wir danken für die Hinweise, die bei der konkreten Massnahmenplanung geprüft werden.	-
55	7	Sägeweg - Arbeitsgebiet Ey	Massnahme 13	Siehe Massnahme 4 - Wie wird Verkehr der Lastwagen (Mock Schreinerei AG) gehandhabt?	vgl. Antwort zu 42	-
56	7	Stützli - Altersheim	Massnahme 16	- Wie werden Kosten einer direkten Verbindung über Burgisteinstrasse kalkuliert, wenn Möglichkeiten zur Erschliessung noch nicht geprüft wurden? - Wie wird vorgegangen, wenn die Erschliessungsstudie zum Ergebnis kommt, dass eine Zufahrt über Burgisteinstrasse unmöglich ist? - Aus welchem Grund wurde genannte Problematik nicht vor Umbau und Erweiterung des APH erkannt?	Kenntnisnahme. Erläuterung: Die generelle Erschliessungsstudie soll Handlungsspielraum und Variantenfächer aufzeigen. Bei den Kosten handelt es sich eine erste Einschätzung. Leider werden oft bei etappenweisen Umbauprojekten nicht genügende Abklärungen getroffen. Da zu diesem Zeitpunkt kein Verkehrsrichtplan bestand, wurden auch keine arealübergreifenden Überlegungen angestellt.	-
57	7	Überbauung Brunismatt	Massnahme 30	- Aufgrund welcher Änderungen werden Mittel von über 100k CHF veranschlagt? - Wie wird Begegnungszone gestaltet?	Wir danken für den Hinweis: Hier liegt ein Fehler vor: für die Einführung einer Begegnungszone werden aus heutiger Sicht Kosten von <10'000.- erwartet.	Massnahmenblätter und Massnahmenliste: EM30 Kosten <10 k CHF
58	7	Verzinkereiweg	Massnahme 25	Siehe Massnahme 4 - Punkt 25 wurde beim Massnahmenplan auf Erlenstrasse und nicht auf dem Verzinkereiweg platziert	Kenntnisnahme -> Wird angepasst.	Massnahmenplan: Massnahme 25 auf Verzinkereiweg verschieben

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
59	8	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	- Im VRP fehlt Gesamtzeitprojekt, in dem alle Massnahmen bezüglich Dauer und Realisierungszeitpunkt aufgeführt werden - Gesamtfinanzplan, der Auskunft über Kosten aller Massnahmen gibt, fehlt - Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde sind bei keiner Massnahme geklärt - Wenn jmd. oder ein Gremium zeitlichen und finanziellen Gesamtüberblick hat, stellt sich Frage, weshalb dieser bisher unveröffentlicht blieb - Weshalb werden Entwicklungsgebiete im aktuellen VRP nicht behandelt? - Was ist Definition einer "raumwirkenden Massnahme" und weshalb gibt es davon nur 5 Stk. in der vorliegenden Version?	Kenntnisnahme. Die Forderungen sind nicht stufengerecht und werden im Rahmen der nachfolgenden Arbeiten (Ausführungs- und Bauprojekte) erfüllt. Entwicklungsgebiete sind i.R. der Richtplanung zur Ortsplanung (Überbauungsordnung UeO) zu regeln. Raumwirkende Massnahmen betreffen Gebiete statt lineare oder punktuelle Situationen.	-
60	8	Allgemein	Grundsätze bei künftigen Ortsplanungen	- So wie Grundsätze formuliert sind, muss davon ausgegangen werden, dass künftige Ortsplanungen durch Verkehr bestimmt werden - Diese Betrachtung ist zu einseitig	Idealerweise werden Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung gegenseitig aufeinander abgestimmt. Beide haben Wechselwirkungen.	-
61	8	Allgemein	Grundsätze Erschliessung	- Mit Formulierung "vorhandene Infrastrukturen" nicht einverstanden, da sie offenlässt, was für Infrastrukturen damit gemeint sind bzw. wie sich diese unterhalts- und betriebsmässig darstellen - mit Wahrscheinlichkeit werden durch Erschliessungen Strassen mehr befahren und somit unterhalts- und betriebsmässig kostenintensiver --> Kosten nirgends reglementiert - Konzept zeigt nicht auf, wie Grundsatz "Verhindern von verschärfenden Belastungen im bestehenden Siedlungsgebiet als Resultat der Mobilität von Neubaugebieten" erfüllt werden kann - Folgen vor allem kostenmässiger Art - Nirgends geregelt wie sich Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten bewegen dürfen / wie diese finanziert werden - Unklar welche kommunalen Kostenfolgen das Verkehrskonzept auf den Strassen auslöst	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 33 Erläuterung: Auf Stufe Verkehrsrichtplan können erst sehr grobe Kostenschätzungen als Orientierungshilfe gemacht werden (vgl. Kap. 5.3 Richtplantext), die erst auf Ausführungsprojektstufe präzisiert werden können. Zu den Zielen: Hauptziel H1 verlangt, dass die Entwicklung von Verkehr, Siedlung und Finanzen nachhaltig aufeinander abgestimmt wird. Unterziel 5 stellt klar, dass in Wattenwil die knappen finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden. Das Sicherstellen der Verhältnismässigkeit erfolgt bei der konkreten Projekterarbeitung durch das jeweils kreditkompetente Organ.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
62	8	Allgemein	Herausforderungen finanzielle Ressourcen	- Finanzlage der Gemeinde verschlechterte sich in vergangenen Jahren zusehends und "nachhaltige Abstimmungen zwischen Verkehrs-, Siedlungs- und Finanzentwicklungen" waren bislang nicht zu spüren - Wegreglement würde eine Berechenbarkeit von Kosten und Finanzierungsnotwendigkeiten ermöglichen	Kenntnisnahme. Kommentar: Die Gemeinde ist sich der finanziellen engen Lage und der anstehenden zu lösenden Aufgaben bewusst und setzt die verfügbaren Ressourcen nachhaltig und effizient ein (vgl. Antwort zu 33 und 61) Ein Wegreglement ist nur für ausserhalb des Siedlungsgebietes vorgesehen und nicht innerhalb des Siedlungsgebietes. Ein Wegreglement kann folglich die Problematik des Verkehrsrichtplanes nicht lösen.	-
63	8	Allgemein	Kosten und Finanzierung	- Bevor VRP durch GR zur Umsetzung freigegeben wird, muss dieser der GV zwingend Kosten- und Finanzierungsplan vorlegen, der aufzeigt, in welchem Mass, Zeit und mit welchem Geld die künftigen Herausforderungen gemeistert werden sollen	Kenntnisnahme. Kommentar: Ein Gesamtfinanzplan kann nicht vorgelegt werden, da die Kosten für die Umsetzung des VRP noch nicht bezifferbar sind. Die Forderung ist nicht stufengerecht. Der Gemeinderat legt das weitere Vorgehen zur Umsetzung des VRP fest und löst zu gegebenem Zeitpunkt Planungs- und Realisierungsphasen zu den einzelnen Projekten aus (vgl. Antworten 33, 59).	-
64	8	Allgemein	Lückenhaftes Bild	- Dem VRP fehlt eine Gesamt-Projektplanung, die Auskunft gibt, was, wann, wie geschehen soll und wie Investitionen zu finanzieren / betrieben werden sollen - Frage der heutigen und zukünftigen finanziellen "Machbarkeit" des vorliegenden VRP bleibt unbeantwortet - Sich heute bereits abzeichnende sowie zukünftig geplante Entwicklungsgebiete werden im VRP nicht behandelt - Dem GR bereits heute bekanntes, muss der GV vorgelegt werden	Kenntnisnahme. vgl. Antwort zu 63	-
65	8	Allgemein	Massnahme AM 1 (T30 in Quartieren)	Die Art der zu ergreifenden flankierenden Massnahmen, (falls Messungen der Polizei einen zu hohen Prozentsatz des Nichteinhaltens der Tempolimite ergeben), und deren Folgekosten für die Gemeinde müssen aufgezeigt werden	Kenntnisnahme. Die Forderung ist im Rahmen der weiterführenden vertiefenden Projektierungsarbeiten zu erfüllen.	-
66	8	Allgemein	Massnahme AM 2 (T30 auf Hauptachsen)	- Das gesamte Massnahmenbündel unter der Bezeichnung "Integration einer Hauptachse in Tempo 30 Zone" muss gestrichen werden - Kanton soll seine Strasse verkehrssicherheitstechnisch aktualisieren - Gemeinderat muss Bevölkerung zuerst einmal umfassend über seine Ideen informieren und aufzeigen mit welchen Mitteln er diese umzusetzen gedenkt	Die Integration der Kantonsstrasse in die 30er-Zone wird aus dem Verkehrsrichtplan gestrichen und soll dem Kanton Bern in seiner Kompetenz überlassen werden.	Anpassen VRP

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
67	8	Allgemein	Massnahme AM 5 (Parkierung)	Es sind keine bestehenden Parkplätze im Dorfkern aufzuheben	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Es entspricht der Planungsabsicht, die Anzahl der Parkplätze möglichst zu erhalten und verkehrssicherheitstechnisch und normgerecht zu optimieren.	-
68	8	Allgemein	Massnahme AM 6 (Schulwegsicherung)	Unklarheiten "Schulwegsicherung" müssen durch schriftlich umfassende Dokumentation beseitigt werden, die Auskunft zum angetönten, gesicherten Schulwegnetz und zu dessen Finanzierung und Unterhaltskosten geben	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 65	-
69	8	Allgemein	Massnahme RM1 (Quartier Nord)	- Die gesamte RM1 muss in seine Einzelmassnahmen aufgeteilt werden - Sämtliche verkehrstechnischen Schwachstellen, die durch den Betrieb des Alters- und Pflegeheims verursacht und durch die Gemeinde behoben werden müssen, dürfen nicht mit Steuergeldern finanziert werden (Sanierung Stützlistrasse). Hier muss Verursacherprinzip angewendet werden. - Beim Ausbau bestehender Strassen ist aufgrund einer Verkehrsintensivierung der Überbauungsplan von der GV genehmigen zu lassen - Der Richtungs-Wechsel der verkehrstechnischen Erschliessung, die Westseite des Gebäudes samt Aussenbereich baulich umzugestalten, erfolgte anscheinend auf Wunsch der Stiftung Alters- und Pflegeheim Wattenwil. Dieser Wunsch der richtungsgewechselten Erschliessung hat Kostenfolgen. Und zwar diejenigen der Sanierung der bisher vom APHW intensiv genutzten, kommunalen Strasse. Diese Sanierung muss vom Verursacher bezahlt werden.	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Forderungen entsprechen der Planungsabsicht. Deshalb sind im Masssnahmenblatt die Einzelmassnahmen zur Zielerreichung aufgeführt. Überbauungsordnungen werden vom Stimmvolk genehmigt. Kostenteiler sind aufgrund der Stufengerechtigkeit keine formuliert.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
70	8	Allgemein	Sinnhaftigkeit	- Viele verkehrstechnische Altlasten und Auslassungen sollen behoben werden. Damit ist die "Zukunftsorientierung" des vorliegenden VRP grundsätzlich in Frage gestellt - GR soll Vorhaben und Vorgehen nochmals unter den Gesichtspunkten überlegen und grundsätzlich hinterfragen und ein Vorgehen wählen, das finanziell tragbar und inhaltlich machbar ist und von der Bevölkerung auch getragen wird. - Dieses Rückkommen soll GR der GV verständlich und umfassend aufbereitet aufzeigen - Im Zusammenhang mit Verfahrensfehlern im Bereich der Bauverordnung (RM1) muss Bauverwaltung durch die Einführung geeigneter Massnahmen nachhaltig dafür sorgen, dass solche finanziell schwerwiegende und verkehrsbelastungsmässig verschärfende Verfahrensfehler im Baubereich inskünftig vermieden werden - Zu diesen eingeführten Massnahmen ist die GV zu orientieren - Fragwürdig wieso GR mind. vier Legislaturperioden auf "Begegnung" und "Verkehrsberuhigung" trimmen will und Ideen realisieren will, die mind. 13-jährig sind - Altlasten können ohne VRP behoben werden - Ideen müssen der heutigen Zeit und Möglichkeit angepasst werden, zukunftsorientiert und nachhaltig sein.	Kenntnisnahme -> Auf die Forderung wird nicht eingetreten.	-
71	8	Allgemein	Verkehrssicherheit	- Verkehrssicherheit soll erhöht werden - Beschreibung eines "umgestalteten Ortskerns mit städtebaulicher Aufwertung zwischen Grundbachstrasse und Bärenkreisel" ist nicht nachvollziehbar -- Was ist mit dem Begriff gemeint? -- Wo liegt Verbindung zwischen Verkehrssicherheit und städtebaulicher Aufwertung? -- Was hat dieser Begriff in einer <3'000-Einwohner-Gemeinde zu suchen? - Dieses diffuse Kapitel lässt zu viel Interpretationsspielraum offen	Kenntnisnahme Erläuterung: Mit dem standardisierten Begriff "städtebauliche Aufwertung" ist eine Aufwertung des Ortsbildes gemäss der spezifischen Bausubstanz und des Ortsbildcharakters zu verstehen. Eine gute Wahrnehmung des Ortskerns und der an die Strasse angrenzenden Nutzungen wie Läden, Restaurant etc. führt zu einem der Situation angepassten Verkehrsverhalten bzw. Geschwindigkeit. Wird dagegen die Strasse im Ortskern wie eine "Umfahrungsstrasse" gestaltet, führt dies zu hohen Geschwindigkeiten.	-
72	8	Allgemein	Wegreglement	- GR muss der GV zuerst ein Wegreglement vorlegen, das den IST-Zustand regelt, bevor er den der SOLL-Plan aufzeigenden VRP zur Umsetzung freigibt - Aktuelle Schwachstellen (Verkehrssicherheit) können der GV ohne VRP vorgelegt werden	Kenntnisnahme Erläuterung: Ein Strassen- und Wegreglement definiert den Umgang mit dem baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastruktur. Grundsätzlich sind Einzelmassnahmen möglich. Allerdings sind viele einzelne unkoordinierte Massnahmen ohne Gesamtkonzept in der Summe oft teurer.	

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
73	8	Bärenkreisel / Dorfplatz	Massnahme 1	- Das Wort "Dorfplatz" muss von der Massnahme 1 gestrichen werden - Kanton soll auf seiner Strasse den Kreisel sicherheitsmässig und ohne kommunale Kostenfolgen umbauen. Alles andere muss aus dem VRP gestrichen werden und der GV einzeln präsentiert bzw. zur Abnahme vorgelegt werden - Die als "Zwischenergebnisse" aufgeführten Ziele eines "Busterminals" und eines "stark identitätsstiftenden Charakters" als neuer "Dorfplatz" sind Wunschvorstellungen - Diese Einzelmassnahme wird als "Zwischenergebnis" aufgeführt --> Wo sind die relevanten Dokumente nachzulesen?	Kenntnisnahme -> Wird angepasst. vgl. Antwort zu 37	in Massnahmenblätter und in Massnahmenliste Dorfplatz streichen
74	8	Blumensteinstrasse / Postgasse	Massnahme 52	Schwachstellen dieses Knoten nochmals analysieren u.a. vor und nach den Schulzeiten, sowie zu morgendlichen und abendlichen verkehrsreichen Zeiten, v.a. im Winterhalbjahr	Kenntnisnahme. Der Forderung ist nicht zu entsprechen, die Schwachstellenanalyse wurde stufengerecht und seriös durchgeführt; weitere Abklärungen erfolgen im Rahmen der weiteren Projektierungsarbeiten.	-
75	8	Burgisteinstrasse - Kreisel bis Post	Massnahme 10	- Kanton soll eine 30er Zone für alle Verkehrsteilnehmenden ohne Kostenfolgen für die Gemeinde Wattenwil einrichten - Die Gemeinde soll keine Längsparkierfelder anlegen und mit Zeitbeschränkungen belegen - Unklarheiten bezüglich Strassenraumgestaltungsstudie "Verkehr im Zentrum" müssen durch schriftliche, umfassende und chronologische Dokumentation beseitigt werden	Kenntnisnahme vgl. Antwort zu 41	-
76	8	Hagenstrasse	Massnahme 12	- Der bereits gültige Zubringerdienst wird polizeilich und mit geeigneten weiteren Massnahmen durchgesetzt - Ausser der Einführung einer 20er Begegnungszone, sollen die aufgezeigten Massnahmen nicht ausgeführt werden - Die zukünftigen verkehrstechnischen Massnahmen der Erschliessung des Arbeitsgebiets "Ey" müssen aufgezeigt werden	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen wird an der Massnahme unverändert festgehalten. vgl. auch Antwort zu 29 und 46	-
77	8	Knoten Burgisteinstrasse / Grundbachstrasse	Massnahme 14	- An diesem Knoten ist kein Kreisel zu bauen - Die Unklarheit zur Prüfung der "Option Buswendeschlaufe" muss durch schriftliche umfassende Dokumentation beseitigt werden	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Haltung wird nicht geteilt, da die Geschwindigkeitsreduktion an der Burgisteinstrasse bei der Einmündung Grundbachstrasse Voraussetzung ist, die Burgisteinstrasse im Dorfzentrum verkehrlicher sicherer auszugestalten. vgl. auch mit Antwort zu 49	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
78	8	Knoten Burgisteinstrasse / Postgasse	Massnahme 41	- Verkehrsinsel mit Baum und Dorfbrunnen stiftet für die Bevölkerung Identität - Das "Stop-Signal" als Austritt in Burgisteinstrasse Richtung Burgistein und das "Kein-Vortritt"-Signal als Austritt in die Burgisteinstrasse Richtung Bärenkreisel in einer zukünftigen 30er Zone, sichern den Verkehr an diesem Punkt	Kenntnisnahme. Hinweis: Es besteht keine Absicht, Baum und Dorfbrunnen zu entfernen. vgl. Antwort zu 50	-
79	8	Postgasse	Massnahme 2	- Die Postgasse ist mit 30er Zone zu belegen - Die östliche Zufahrt der Insel darf nicht verboten werden. - Es ist kein Busterminal oder eine Buswartestelle in der östlichen Durchfahrtrichtung anzulegen. - Die Bushaltestelle ist an ihrem jetzigen Ort zu belassen. - Anstelle von Längsparkierung sollen Velo- und Fussgänger-Markierungen in der 30er Zone angebracht werden	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Zone-30 entspricht der Planungsabsicht. Die weiteren Forderungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft.	-
80	8	Stützli - Altersheim	Massnahme 16	- Die Ausführungen zu dieser Massnahme müssen durch schriftliche umfassende Dokumentation geklärt und Auskunft zu Inhalt, Zeithorizont, Eigentümerschaften und Kostenfolgen Auskunft geben - Punkte EM5, EM31, RM1 müssen dringend entwirrt werden, da Bauarbeiten zu EM16 bereits am Laufen sind und davon ausgegangen werden muss, dass die GV im Zusammenhang mit der Finanzierung der EM16 vor eine vollendete Tatsache gestellt wird.	Kenntnisnahme. Stellungnahme: In RM1 werden diverse punktuelle und lineare Massnahmen zusammengefasst. Die Forderung trifft für alle Massnahmen im Sinne der rollenden Planung zu, die entsprechend geforderten Arbeiten laufen permanent. EM16 ist nicht in Ausführung: die Bauarbeiten betreffen Massnahmen zur Prävention von Unwetterschäden.	-
81	9	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	- Schliesst sich den Ausführungen von Lorenz Kestenholz an - Sache des Gemeindevorstehers, Verbote durchzusetzen	Kenntnisnahme	-
82	10	Bälliz	Geschwindigkeitslimite	Generell eine Begegnungszone mit Geschwindigkeitslimite 20 km/h einrichten. Limite sollte auch regelmässig kontrolliert werden. Nur Anwohner, Besucher und Arztbesucher sollen die Strasse benützen dürfen, da nicht geschaffen für Durchgangsverkehr.	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Diskussion über die generelle Einführung von Begegnungszonen wurde geführt und aus Kosten- und Akzeptanzgründen verworfen. Bei einem Mehrheitsanliegen in der Bevölkerung weitet der Gemeinderat die Begegnungszonen fallweise aus.	-
83	10	Bernstrasse	Geschwindigkeit	Polizeiliche Kontrollen auf Hauptverkehrsachse Burgistein-Blumenstein-Riggisberg dringend angebracht, da auch dort die Geschwindigkeit 50 km/h nicht eingehalten wird. Um und beim Kreisel werden zum Teil private Töff- und Autorennen durchgeführt. Daher ist Verkehrsgeschwindigkeit 30 km/h des neuen Verkehrsrichtplans dringend notwendig.	Kenntnisnahme. Bemerkung: Mit der Umgestaltung der Hauptverkehrsachse kann die Verkehrssicherheit im Dorfzentrum sowie die Aufenthaltsqualität im Ortskern gesteigert werden.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
84	10	Blumen-steinstrasse	Geschwindig-keit	Polizeiliche Kontrollen auf Hauptverkehrsachse Burgistein-Blu-menstein-Riggisberg dringend angebracht, da auch dort die Ge-schwindigkeit 50 km/h nicht eingehalten wird. Um und beim Kreisel werden zum Teil private Töff- und Autorennen durchge-führt. Daher ist Verkehrsgeschwindigkeit 30 km/h des neuen Verkehrsrichtplans dringend notwendig.	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 83	-
85	10	Burgis-teinstrasse	Geschwindig-keit	Polizeiliche Kontrollen auf Hauptverkehrsachse Burgistein-Blu-menstein-Riggisberg dringend angebracht, da auch dort die Ge-schwindigkeit 50 km/h nicht eingehalten wird. Um und beim Kreisel werden zum Teil private Töff- und Autorennen durchge-führt. Daher ist Verkehrsgeschwindigkeit 30 km/h des neuen Verkehrsrichtplans dringend notwendig.	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 83	-
86	10	Moosweg	Geschwindig-keitslimite	Generell eine Begegnungszone mit Geschwindigkeitslimite 20 km/h einrichten. Limite sollte auch regelmässig kontrolliert wer-den. Nur Anwohner, Besucher und Arztbesucher sollen die Strasse benützen dürfen, da nicht geschaffen für Durchgangs-verkehr.	Kenntnisnahme. Erläuterung: Die Einführung einer Begegnungszone bedingt beidseitige Nutzungen und ein erhöhtes Schutzbedürfnis der Verkehrsteilnehmenden. Beide Bedingungen werden nicht er-füllt. Der wenig belastete Moosweg dient gem. Netzplan dem Schulverkehr. Im übrigen vgl. Antwort zu 82.	-
87	10	Mösli	Geschwindig-keitslimite	Generell eine Begegnungszone mit Geschwindigkeitslimite 20 km/h einrichten. Limite sollte auch regelmässig kontrolliert werden. Nur Anwohner, Besucher und Arztbesucher sollen die Strasse benützen dürfen, da nicht geschaffen für Durchgangs-verkehr.	Kenntnisnahme. Vgl. auch Antwort zu Eingabe 9	-
88	10	Schmit-testrasse	Antrag	Antrag, dass die Schmittestrasse eine Quartierstrasse und nicht gemäss Richtplan eine Verbindungsstrasse wird. Generell eine Begegnungszone mit Geschwindigkeitslimite 20 km/h einrich-ten. Limite sollte auch regelmässig kontrolliert werden. Nur Anwohner, Besucher und Arztbesucher sollen die Strasse benützen dürfen, da nicht geschaffen für Durchgangsverkehr. Um das neue Medicenter besteht keine Parkordnung und Pati-enten parkieren dadurch auf Gehwegen und auf Strasse, wenn der PP besetzt ist.	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Schmittestrasse ist die hauptsächliche Er-schliessungsachse des Quartiers Brunismatt und deshalb als Sammelstrasse klassiert. Sammelstrassen werden i.d.R. als siedlungsorientierte Strassen in Zone-30-Verkehrsregimes eingebunden. Sollte die Forderung nach einer Begegnungs-zone einem breiten Bedürfnis in der Bevölkerung entspre-chen, kann die verkehrsberuhigende Wirkung in einem zwei-ten Schritt nach Einführung einer Zone-30 verstärkt werden. Trottoirparkierung kann nicht im Rahmen des Verkehrsricht-planes gelöst werden, sondern muss zwischen den Parteien im zivilrechtlichen Rahmen gelöst werden. Vgl. auch Antwort zu 8 und 9	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
89	10	Stützliweg	Geschwindigkeitslimite	Generell eine Begegnungszone mit Geschwindigkeitslimite 20 km/h einrichten. Limite sollte auch regelmässig kontrolliert werden. Nur Anwohner, Besucher und Arztbesucher sollen die Strasse benützen dürfen, da nicht geschaffen für Durchgangsverkehr.	Kenntnisnahme. Vgl. mit Antworten zu 9, 56 und 80	-
90	11	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	- Bei Baulandreserven oder Neueinzonungen wird auf Plänen die Erschliessung der Strassenausfahrten etc. vermisst. z.B. Parzelle Liechti Blumen / Wenger Landmaschinen / Vordere Weite. Richtplan sollte auch solche "Strassen" vorweisen - Besser in die Zukunft denken	Kenntnisnahme. Bemerkung: Der VRP macht Aussagen zur Hierarchie des Verkehrssystems und zur Gewichtung der Nutzung einzelner Verkehrsarten, nicht jedoch zu einzelnen Parzellen. Detailerschliessungen werden auf Stufe Überbauungsordnung UeO oder speziellen Erschliessungsverträgen geregelt -> kein Handlungsbedarf.	-
91	11	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	- Altlastenaufarbeitung statt Vision für die Zukunft - Viele Gefahren werden erkannt aber dann nicht mit dem Massnahmeplan (Karte) übereinstimmend dargestellt	Kenntnisnahme.	-
92	11	Allgemein	Planungsrevision, Leitideen und Zielsystem	Eher weniger einverstanden - Wieso bleibt auf etlichen Schulwegen Tempo 50?	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die siedlungsorientierten Strassen sind vorwiegend in Zone-30 oder sogar in Begegnungszonen gefasst. Schulwege mit Tempo 50 sind auf Strassen zu finden, die kaum besiedelt sind (z.B. Gmeisstrasse südlich Aebnitweg, Eyweg, Erlenweg) oder wo Tempo 30 nicht möglich ist und nicht eingehalten würde. Die Situation auf der Blumensteinstrasse ist zu überwachen. Da die Blumensteinstrasse dem Kanton gehört, liegt die Federführung beim TBA OIK II. Wattenwil wird entsprechend beim TBA OIK II vorstellig.	-
93	11	Allgemein	Planungsrevision, Leitideen und Zielsystem	- Zu viele Teile mit diesem Plan - Zu viel "Stop and go" --> Lärm	Kenntnisnahme Bemerkung Stop and go führt zu Lärmimmissionen. Deshalb und aus Gründen der Verkehrssicherheit ist für das Dorfzentrum eine Zone-30 vorgesehen -> kein Handlungsbedarf. Vgl. auch Antwort zu 92	-
94	11	Eyweg	Geschwindigkeitslimite	Wieso bleibt Tempo 50? Kiesweg, Fahrverbot	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Der Eyweg ist für den Fahrzeugverkehr ohne Bedeutung, jedoch eine wichtige Schulwegachse. In der Ist-Analyse wurde kein Handlungsbedarf festgestellt.	-
95	11	Gmeisstrasse via Friedhof	Geschwindigkeitslimite	Wieso bleibt Tempo 50? Schulweg, Velo	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 92	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
96	11	Längmattstrasse	Geschwindigkeitslimite	Wieso bleibt Tempo 50? Schulweg, Velo - Rund um Schulhaus Längmatt ein Chaos	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 92	-
97	11	Stockernstrasse	Geschwindigkeitslimite	Wieso bleibt Tempo 50? Schulweg zur Längmatt	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 92	-
98	12	Achse Grundbach	Durchgangsverkehr	Achse Grundbach (schon Gurnigel / Rüti / Rüschegg) via Gmeis nach Forstsäge (weiter nach Thun) wird vermehrt als direkte Verbindung nach Thun genutzt (vor allem von Pendlern) Abschnitt ab Grundbachstrasse - Gmeis ist schmal und es fehlen Kreuzungsmöglichkeiten auf Sichtweite. Diese Achse ist entsprechend aufzuwerten.	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Forderung entspricht nicht der Planungsabsicht: die Achse ist als verkehrsreduzierte Erschliessungsstrasse klassiert und führt an einem Kindergarten vorbei. Mehrverkehr auf dieser Achse ist nicht erwünscht.	-
99	12	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	- Bei Tempo 30 Zonen ist weniger eindeutig mehr. Zu lange Strecken T30 werden schlecht akzeptiert und eingehalten. - Zwischen T30 Zonen, T50 Abschnitte oft viel zu kurz - Einige T30 Zonen erübrigen sich, da Strassen verwinkelt, unübersichtlich und eng, dass niemand schneller als 30 km/h fahren kann. - Umstellung auf Längsparkierung im Dorfzentrum kostet zu viele Parkplätze - Markierung Rechtsvortritt ist noch lange nicht flächendeckend über das ganze Gemeindegebiet umgesetzt. - Analog Gmeisstrasse im Abschnitt Friedhof - Gmeis, sollen an strategisch wichtigen Stellen Kreuzungsmöglichkeiten angeboten werden - Verkehrsrichtplan nicht vollständig, da keine Aussagen zur Strassenbeleuchtung	Kenntnisnahme Stellungnahme: Geschwindigkeitsregimes: Die Haltungen werden mehrheitlich geteilt -> kein Handlungsbedarf. Parkierung im Dorfzentrum: Massnahme AM5 hält fest, dass Parkplätze im Dorfkern sicher und zweckmässig anzuordnen sind, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Es besteht die Planungsabsicht, die heutige Anzahl der Parkplätze möglichst zu erhalten. Strassenbeleuchtung: es gibt keine direkte Zielformulierung im VRP, jedoch kann die optimierte Strassenbeleuchtung aus den Zielen zur Verkehrssicherheit (U9, U15, U19, U24 und H10) abgeleitet werden. Betriebliche Aussagen sind nicht stufengerecht -> kein Handlungsbedarf.	-
100	12	Ausfahrt Aebnitstrasse - Blumensteinstrasse	Allgemeine Massnahmen	Spiegel auf Ostseite anbringen, da Sicht auf den T50 Verkehr aus Richtung Blumenstein fehlt	Kenntnisnahme. Stellungnahme: die Forderung ist nicht stufengerecht.	-
101	12	Ausfahrt Breitmoosstrasse - Blumensteinstrasse	Allgemeine Massnahmen	Spiegel auf Ostseite anbringen, da Sicht auf den T50 Verkehr aus Richtung Blumenstein fehlt	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 100	-
102	12	Ausfahrt Gerbeweg auf Stockernstrasse / Blumensteinstrasse	Allgemeine Massnahmen	- Einbahnregime in Richtung ehemalige Stockernkäserei oder besser ganz schliessen - Abschnitt Süd bis ehemalige Kapelle ausbauen - Ev. Brücke über Eybächli verbreitern für landwirtschaftliche Maschinen	Kenntnisnahme. Stellungnahme: die Forderung ist nicht stufengerecht. Bei der Ausfahrt Gerbeweg auf Stockerenstrasse wird die gefährliche Situation (Schulweg) beobachtet.	

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
103	12	Ausfahrt Hölzliweg - Blumensteinstrasse	Allgemeine Massnahmen	Spiegel auf Ostseite anbringen, da Sicht auf den T50 Verkehr aus Richtung Blumenstein fehlt	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 102	-
104	12	Einmündung Gmeisstrasse / Stockerenstrasse	Allgemeine Massnahmen	Stopstrassen-Signalisation oder Spiegel oder sogar beides erforderlich.	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 102	-
105	12	Einmündung Gurzelenmattweg in Bernstrasse	Allgemeine Massnahmen	Einmündung sollte um ein paar wenige Meter nach Norden verschoben werden (abkröpfen)	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 102	-
106	12	Erlenstrasse	Allgemeine Massnahmen	- Abschnitt ab Blumensteinstrasse bis Verzinkereiweg mit Trottoir versehen und nicht nur mit Pfosten von der Fahrbahn abtrennen - Brücke über Eybächli wirkt als Verkehrsberuhigung - Prüfen ob Fortsetzung Erlenstrasse ab Industriegebiet mit Lastwagenfahrverbot (mit Zubringer) zu versehen sei (wegen Ausfahrt Breitmoosstrasse in Blumensteinstrasse)	Kenntnisnahme Stellungnahme: Das Anliegen mit Erstellung eines Trottoirs auf der Erlenstrasse wurde aus Platz-, Dringlichkeits- und Kostengründen verworfen. Die Prüfung eines LKW-Fahrverbotes auf der Erlenstrasse hinter der Industrie wird entgegengenommen.	-
107	12	Fröschgasse	Allgemeine Massnahmen	Trottoir verlängern bis Friedhof / Hagenstrasse und nicht nur mit Pfosten von der Fahrbahn abtrennen	Kenntnisnahme. Das Anliegen zur Erstellung eines Trottoirs wurde aus Kostengründen verworfen (vgl. Ziel H1). Der Gemeinderat wird die Fröschgasse (Schulweg) weiterhin im Auge behalten.	-
108	12	Hagenstrasse	Allgemeine Massnahmen	- Postautohaltestelle bei Einmündung Hagenstrasse ist nördlich der Einmündung Hagenstrasse anzuordnen und mit einer Mittelinsel, Fussgängerstreifen und Warteraum zu versehen - Symmetrisch angeordnete Aufweitung um Mittelinsel bremst Verkehr genügend, sodass die T30 Zone ab Bärenkreuzung nicht bis zu den Schulhäusern erweitert werden muss. Ev. FG-Streifen aufpflästern als "Bremse"	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Das Anliegen wird zur Prüfung entgegengenommen und im Rahmen der Massnahme EM9 diskutiert.	-
109	12	Kreisel Bernstrasse - Forststrasse	Allgemeine Massnahmen	- Nutzen eines Kreisels an dieser Stelle mit Baukosten in sechsstelliger Höhe ist eher klein - Tor als Beginn der T30 Zone auf Dorfstrasse kann z.B. mit Mittelinsel / Einspurwarteraum weit kostengünstiger und ebenso wirkungsvoll erstellt werden. - Für dreiarmige Knoten ist eine klar untergeordnete Einmündung der Nebenstrasse und eine vortrittberechtigte Hauptachse besser als ein kleiner Kreisel mit "Durchschuss"	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 49	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
110	12	Kreisel Einmündung Grundbachstrasse in Burgisteinstrasse	Allgemeine Massnahmen	Wie oben Kreisel Bernstrasse - Forststrasse. Die Einmündung der Grundbachstrasse sollte mehr abgekröpft werden.	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 49	
111	12	Kreuzung Längmattstrasse / Stockerenstrasse - Gmeisstrasse	Allgemeine Massnahmen	Fahrtrichtung vom Mettleneggen Richtung Dorf ist mit Stop-Signalisation zu versehen. Übersicht v.a Richtung Längmattschulhaus sehr schlecht	Kenntnisnahme. Mit Einbindung in Zone-30 wird den schlechten Sichtverhältnissen im Umfeld des Kindergartens Rechnung getragen.	-
112	12	Traubengasse	Allgemeine Massnahmen	Einbahnregime einführen, damit gefährliche Ausfahrt auf Blumensteinstrasse unterbunden wird	Kenntnisnahme Stellungnahme: die Planungsabsicht besteht darin, die Strassenachse der Blumensteinstrasse von der Traubengasse weg zu legen, um die Sichtverhältnisse zu verbessern. Sollte dies nicht ausreichen, kann die vorgeschlagene Massnahme geprüft werden.	-
113	13	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	- 2014 gab es ebenfalls ein Mitwirkungsverfahren betreffend Strassensanierung Kantonsstrasse. Damals gab es eine IG Dorfkern - Warum wurde niemand von der damaligen IG in die nicht ständige Kommission Verkehrsrichtplan berufen? - Sind die damaligen Einwände / Bemerkungen in den Verkehrsrichtplan eingeflossen?	Kenntnisnahme Die erwähnte Dorfkernstudie hatte den Charakter einer strategischen Studie und machte keine Detailaussagen, die in den Verkehrsrichtplan aufgenommen werden können. Die Anliegen aus der Studie sind im Verkehrsrichtplan bestmöglich berücksichtigt worden. Bei Anfrage der Mitwirkung VRP, hatten wir eine Absage von Martin Wittwer als Mitglied der nicht ständigen Kommission erhalten.	-
114	13	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	- 30er Zone, wie angedacht, ist gut und kostengünstig. Jedoch sollten alle 30er Zonen mit Rechtsvortritt geregelt werden. - Durch 30er Zone entschärft sich auch das senkrecht Parkieren - Da in 30er Zone keine Fussgängerstreifen mehr, Überqueren der Strasse für Kinder und ältere, betagte Menschen schwieriger - Parkplatzbewirtschaftung sofort einführen	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Einschätzungen werden geteilt bzw. entsprechen der Planungsabsicht. In vergleichbaren Ortszentren hat sich die Reduktion der Geschwindigkeit und das Aufheben der Fussgängerstreifen bewährt. Die Anliegen sind aus Planersicht erfüllt. Das Einführen einer Parkplatzbewirtschaftung benötigt entsprechende planerische Grundlagen und Reglemente.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
115	13	Kehr	Massnahme 7	- Betreffend unklare Erschliessung zuerst studieren - Zufahrt zu Post ist ja Einbahn. Evtl. Einbahn erweitern um ehemals Rest. Tell bis Ausfahrt Burgisteinstrasse und dort mit Rechtsvortritt einmünden lassen - Keine Einfahrt in die Kehrstrasse. Würde Vorteil des Kreuzen auf Kehrstrasse verhindern. - Evtl. bietet sich neue Lösung, da Poststelle ab 2020 gefährdet ist	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Einschätzungen entsprechen der Planungsabsicht -> Handlungsbedarf ist vorhanden, es kann aber keine effektive Massnahme empfohlen werden, die die Gesamtsituation verbessert	-
116	13	Knoten Bernstrasse / Forststrasse	Massnahme 17	- Ab angedachtem Kreisel 30er Zone mit Rechtsvortritt und mit Vertikalsätzen versehen - Kreisel an dieser Stelle viel zu teuer	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 109	-
117	13	Knoten Burgisteinstrasse / Grundbachstrasse	Massnahme 14	- Ab angedachtem Kreisel 30er Zone mit Rechtsvortritt und mit Vertikalsätzen versehen - Kreisel an dieser Stelle viel zu teuer	Kenntnisnahme. Vgl. Antworten zu 49, 109	-
118	13	Knoten Burgisteinstrasse / Postgasse	Massnahme 41	30er Zone mit Rechtsvortritt kann hier Sicherheit am meisten gewährleisten	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 50	-
119	13	Postgasse	Massnahme 2	- 30er Zone macht hier am meisten Sinn - Beide Einmündungen in Burgisteinstrasse mit Rechtsvortritt versehen. Denn signalisierter Stopp in Burgisteinstrasse wird sowieso zu 90% nicht eingehalten - Bushaltestelle könnte längsseitig auf Salzhausmatte höhe Postgasse 12 verlegt werden. So würden Busse von Strasse gebracht - Sperren des Strassenabschnittes bei Bauminsel wird noch grössere Probleme bringen und ist als Bushaltestelle schlecht - Durch Fahrverbot östlich Bauminsel würden Parkplätze vor Kiosk verschwinden - Ebenfalls würde Zufahrt zum Chefeli wegfallen (Eltern die Kinder in Spielgruppe bringen) - Schliessung des Teilstückes zu Gunsten STI-Haltestelle östlich der Bauminsel bringt nur Probleme - Aus- und Einfahrt wird durch 90° Winkel extrem erschwert (vor allem für Schwerverkehr der auf Gegenfahrbahn ausholen muss) - Äste des Baumes müssten abgesägt werden - Vor alter Käserei findet Gemüsemarkt statt und auch sonst wird dort durch die Woche parkiert - Durch Schliessung Teilstück könnte das eine raffinierte Taktik sein den Brunnen und die Bauminsel loszuwerden	Kenntnisnahme. Vgl. Antworten zu 50, 54, 79, 109; Bezüglich Bauminsel und Brunnen besteht keineswegs die Absicht, diese zu eliminieren, da diese sehr identitätsstiftend und wichtige Elemente des Ortsbilds sind.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
120	14	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	- Verkehrsrichtplan ist falsch und nicht aktuell - Bei Ausarbeitung des VRP waren div. Grossprojekte kein Thema oder nur in wagen Visionen angesprochen - Platzsituation für das Fahren, Parkieren oder Manövrieren des Verkehrs ist extrem klein und da wo Raum ist, wird viel zu schnell gefahren - Von Verkehrsplanern vorgesehene Lösungen sind nicht in Ordnung. Erreichen Zielsetzung nicht	Kenntnisnahme. Die Einschätzungen werden nicht geteilt.	-
121	14	Allgemein	Finanzierung	- Finanzierung nicht klar - Es gibt kein Finanzierungskonzept - Ansatzweise vorhandene Grundlagen wie Arbeitsbeschreibungen der einzelnen Positionen sind nicht klar definiert - Daraus kann kein verlässliches Budget mit Kostenfolgen erstellt werden - Terminprogramm ist auch nicht erstellt - Auswirkungen auf einen Zahlungsplan fehlen - Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Gemeinde Finanzbeiträge erhält - Es kann dringend davon ausgegangen werden, dass Kosten noch sehr ansteigen werden - Vorliegende Gemeindeabrechnung hat keine Kosten für VRP vorgesehen	Kenntnisnahme. Die Einschätzungen werden nicht geteilt. Die Kosten werden auf der Bearbeitungsstufe Strategische Planung nicht wie auf Stufe Ausführungsprojekt eingeschätzt. Die Finanzierungsfragen können erst beim Vorliegen eines genehmigungsfähigen Ausführungsprojektes budgetiert werden.	-
122	14	Allgemein	Integration der Bevölkerung	- Die paar wenigen Einwohner können nicht stellvertretend für ganze Bevölkerung die Verkehrs-Problematik aufdecken und Lösungen vorlegen - Beispiel von Steffisburg sollte als Grundlage zur Umsetzung dienen	Die Haltung wird zur Kenntnis genommen. Im mit der Politik vereinbarten Vorgehenskonzept wurde bestimmt, aus Kostengründen auf Workshops mit der Bevölkerung zu verzichten. Die eingesetzte Begleitkommission repräsentiert die Bevölkerung. Die breitere Abstützung erfolgte wie im Baugesetz vorgesehen im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Mitwirkung. Bei der Massnahmenumsetzung kann die Bevölkerung im Rahmen der Kreditgenehmigung und des Baubewilligungsverfahrens Einfluss nehmen.	-
123	14	Allgemein	Technische Umsetzung Netzpläne	- Netzpläne wurden von Verkehrsplanern projektiert. Diese haben ein paar Anliegen der Bevölkerung aufgenommen aber längst nicht alle und vor allem nicht die entscheidenden - Im Bericht erwähnte Verkehrszählungen sind nicht über ganze Zeitperiode verbindlich. Effektives Verkehrsaufkommen heute um einiges grösser	Kenntnisnahme. Die Einschätzungen werden nicht geteilt.	-
124	14	Bachweg	Fahrverbot	- Netzplan Fussverkehr und Veloverkehr falsch - Bachweg hat ein Fahrverbot, das missachtet wird	Kenntnisnahme. Die Einschätzungen werden nicht geteilt. Das Strassenverkehrsgesetz ist anzuwenden, gegen Verfehlungen kann Anzeige erstattet werden.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
125	14	Bälliz / Gartenweg	Allgemeine Bemerkungen	Über Burgisteinstrasse führen	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 2 und 82	-
126	14	Bärenkreisel	Massnahme 1	Lage Fussgängerstreifen falsch	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 3	-
127	14	Burgisteinstrasse - Kreisel bis Post	Massnahme 10	- Ziele können nicht eingehalten werden, da Grossüberbauungen nicht berücksichtigt sind - Erschliessung ab Dorfstrasse, Bushaltestelle / Verkehr STI	Kenntnisnahme. Die Einschätzungen werden nicht geteilt.	-
128	14	Gürbeweg	Allgemeine Bemerkungen	- Fussgängerzone - Zubringerdienst gestattet --> Unsinn - nur noch Anwohner gestattet	Kenntnisnahme. Vgl. Antworten zu 5 und 6	-
129	14	Mösli	Allgemeine Bemerkungen	- Erschliessungsstrasse mit Einbahnverkehr falsch - Verbotene Fahrtrichtung für Anwohner gestattet - Kindergarten Verkehr überflüssig - Bälliz Zubringer - Begegnungszone - Geschwindigkeit wird nicht eingehalten	Kenntnisnahme. Vgl. Antworten zu 8, 9 und 87	-
130	14	Schmittestrasse	Massnahme 5	- Umstellen Zone 30 FV-Längstreifen mit Poller ist gem. Erfahrungswerten keine Lösung - Ein- / Ausfahrt nicht möglich - Verstopfung - Fussgänger Gefährdung - Pos. 5 (EM) nicht bewilligt --> sofort wieder entfernen - Ausfahrt für kreuzende Autos nicht möglich --> Strasse zu schmal - Ev. ordentliche Einfahrt über Dorfeggen 2? - Bus-Terminal völlig falsch - allgemeiner Durchgangsverkehr - Geschwindigkeit wird nicht eingehalten - Pollerausführung falsch - Gem. VRP eine Sammelstrasse. Falsch: ist eine Quartierstrasse - Platzverhältnisse mit heutiger Geschwindigkeit zu klein. Tulpenmarkierung funktioniert nicht - Signalisierung bei Medicenter falsch - Wenige Parkplätze - Keine Ordnung auf Trottoir - Grosses Sicherheitsproblem	Kenntnisnahme. Vgl. Antworten 11 - 15 und 88. Die Haltung wird nicht geteilt: es fanden 2 mehrstündige Begehungen statt (vgl. Protokolle).	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
131	15	Burgis-teinstrasse	Einzelmass-nahme	Wichtig sind die baulichen Massnahmen an der Burgis-teinstrasse. LKW für Milchtransport benötigt ziemlich viel Platz zum Manövrieren und Wenden. Auf Länge Burgisteinstrasse vor Käserei ist somit auf jegliche Hindernisse zu verzichten. Im Wei-teren dürfen die Parkplätze vor Käserei bei einer allfälligen Um-gestaltung des Strassenrandes nicht gefährdet werden. Park-plätze sind von zentraler Bedeutung für die Kunden des Kä-sereiladens.	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 41, 67, 99	-
132	16	Allgemein	Einzelmass-nahme 17 + 18	Direkte Anstösser sollten bei allen Planungen früh einbezogen werden. Im Sinne von Geben und Nehmen bieten sich sicherlich gute Lö-sungen für alle an (Land, Erschliessung, Übersicht, Lärmschutz, Kreisel)	Kenntnisnahme. Kommentar: Die Gemeinde legt mit dem VRP die Ziele und Stossrichtungen fest, die er zum Verkehr verfolgen will. Es ist Inhalt der nachfolgenden Planungs- und Projektierungs-arbeiten, konkrete Massnahmen zu formulieren und umzu-setzen. Diese unterliegen wiederum der Pflicht zur Öffent-lichkeitsarbeit. Zum Erreichen einer hohen Akzeptanz wird die Bevölkerung stufengerecht und frühzeitig in die Pro-jekterarbeitung eingebunden. Bei der konkreten Projektie-rung, die Anstösser stark betreffen, wird in der Regel zeit-gerecht das Gespräch gesucht.	-
133	16	Allgemein	Geschwindig-keit	Allgemeine Gedanken zum Tempo 30 - Wer von irgendeiner Adresse im Dorf nach Blumenstein, Seftі-gen oder Riggisberg fährt, wird Tempo 30 für die meisten im Durchschnitt 1 Minute Zeitverlust pro Fahrt bedeuten. - Die Sicherheit und Lebensqualität wird mit diesem Zeitverlust bei Weitem aufgewogen.	Kenntnisnahme: Wir danken für die Einschätzungen.	-
134	16	Allgemein	Planungsrevi-sion, Leit-ideen und Zielsys-tem	Mehrheitlich einverstanden. Zu wenig mit der Materie befasst um Extrembeurteilung abzugeben, jedoch viele gute Punkte. Besonders erfreut über: - Nachhaltigkeit - Kurze Wege - Schutz des Schwächeren - Verdichtung	Kenntnisnahme: Wir danken für die Einschätzungen.	-
135	16	Bernstrasse	Noch nicht erfasste Prob-lemstelle	Noch nicht erfasste Problemstelle: Bernstrasse auf Höhe Ein-mündung Gsangweg - Wem gehört das Terrain der Bushaltestelle Rössli? - Spurteilung der Bernstrasse über diese Haltestelle	Kenntnisnahme. Der Vorgehensvorschlag wird im Rahmen der weiteren Projektierungsarbeiten geprüft. Es handelt sich um eine Kantonsstrasse, die Federführung liegt des-halb beim TBA OIK II.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
136	16	Einmündung in Grundbachstrasse	Einzelmassnahme 48 + 49	Einmündung Engeloch Heinz in Grundbachstrasse - Gilt Rechtsvortritt? - Fehlende Markierung und/oder Signalisation - Im Gespräch mit verschiedenen Personen herrschen verschiedene Rechtsauffassungen der Situation	Kenntnisnahme Stellungnahme: Die Situationen vor Ort sind über den gesamten Grundbach tatsächlich nicht klar ausgestaltet. Die einzelnen Höfe sind mit eigenen Strassen an die Grundbachstrasse angeschlossen. Der Übergang von der Grundbachstrasse zu den privaten Grundstückzufahrten ist i.d.R. nicht abgegrenzt. Damit gilt nach Strassenverkehrsgesetz SVG der Rechtsvortritt. Es sollen Markierungen angebracht werden um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. (-> nicht richtplanrelevant)	-
137	17	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	Gar nicht einverstanden. Übertrieben - unbekannte Kosten!	Kenntnisnahme	-
138	17	Allgemein	Einzelmassnahme 17	Kreisel auf EM 17 bringt keine Verkehrsberuhigung. Mehr Lärm und mehr Unfälle! Platz ist auch beschränkt. Alle Anwohner haben keine Freude!	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die genaue Ausgestaltung der Ortseinfahrt ist Gegenstand der vertiefenden Projektierungsarbeiten. Deshalb ist als Massnahme "Kreisel prüfen" formuliert. Aus Verkehrssicherheitsüberlegungen ist ein Kreisel eine sehr taugliche Massnahme, um die gefahrene Geschwindigkeit zu reduzieren und die VerkehrsteilnehmerInnen auf ein geändertes Verkehrsregime hinzuweisen. Die Federführung liegt beim TBA OIK II, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt.	-
139	17	Allgemein	Planungsrevision, Leitideen und Zielsystem	Gar nicht einverstanden. Übertrieben - unbekannte Kosten!	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 137	-
140	18	Kreuzung Bernstrasse / Forststrasse	Einzelmassnahme 17	Der geplante Kreisel ist unnötig. Kreisel bedeutet für Anwohner eine höhere Lärmbelastung (anhalten / z.T. aggressives Anfahren) Sehr wenige Unfälle gesehen. Fahrzeuge von Forst herkommend oder solche, die nach Forst abbiegen, warten idR. nicht oder nur ganz kurz. Zudem fehlt Platz für einen Kreisel. Nicht bereit, ein weiteres Mal für den Verkehr Land abzutreten. Es stellt sich auch die Frage nach den hohen Kosten. Kann sich Gemeinde angesichts der schlechten Finanzlage ein solches Vorhaben leisten? Hohe Steuerbelastung für Einwohner darf nicht noch mehr strapaziert werden. Wichtiger als die geplanten Massnahmen wären vermehrte Geschwindigkeitskontrollen.	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 138	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
141	19	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	- Generellen Tiefgang der Studie und die reichlich vorhandenen Allgemeinplätze im Technischen Bericht werden bedauert - z.T. werden veraltete Basisdaten verwendet, die durch Bauboom bereits wiederlegt oder verschärft sind. Risiko ist gross, dass Richtplan von neuen Bedürfnissen und Zwängen schnell überholt wird. - "Oberbau" in Form eines Gemeinde-Entwicklungskonzeptes, aus welchem Teilbereiche (Richtplan) erarbeitet sind, fehlt - Finanzielle Aspekte sind zu kurz gekommen - Entwurf bietet keine Vision für zukünftige Entwicklung der Gde - Warum wurde Bevölkerung nicht bereits beim Ausarbeiten des Entwurfs viel breiter eingebunden ?	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 30	-
142	19	Allgemein	Bedeutung und Verbindlichkeit	- Wie ist der Begriff "Willenserklärung der Gemeinde Wattenwil" zu verstehen, wenn der Souverän im Zusammenhang mit Richtplan kein Entscheid zu fällen hat? - Wer gilt als "am Prozess Beteiligte" und um was für einen "Prozess" handelt es sich? - Gegenüberstellung der Begriffe "Richtplan" und "Nutzungsplan" wäre sehr dienlich - Unbehagen Bevölkerung besteht mangels besserer Information betr. BauG 57 weiterhin - Verkehrsrichtplan für Grundbesitzer nicht bindend. Weshalb wird das nicht mitgeteilt - Richtplan Gde. Thierachern gilt als vorbildliches Beispiel	Kenntnisnahme Erläuterung: "der Souverän" kann gar keine Entscheide auf Stufe Richtplan fällen: "die Behörden sorgen dafür, dass die Bevölkerung frühzeitig in geeigneter Weise mitwirken kann" (Art. 58 BauG). Der Gemeinderat von Wattenwil hat die Mitwirkung der Bevölkerung zum Entwurf des Verkehrsrichtplanes insofern gewährt, als zwei Orientierungsversammlungen und die öffentliche Mitwirkung - publiziert auf der Gemeindewebsite und in der Wattenwiler Post - durchgeführt wurden (Anforderungen gem. Art. 58, Abs. 3 BauG). Zudem wurde die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 29.11.2017 orientiert. Im Richtplantext Kap. 1.2 ist klargestellt, dass der Richtplan für die Gemeindebehörde verbindlich ist. Damit ist indirekt - aber nur indirekt - auch gesagt, dass Richtpläne Grundeigentümer nicht bindet.	Richtplantext, Kap. 1.2: einfügen, dass der Richtplan für Grundeigentümer nicht verbindlich ist
143	19	Allgemein	Gemeindestruktur	- aktuelle Bevölkerungszahl zu Beginn der Mitwirkung eintragen - Stockern, Mettlen und Gmeis sind keine Weiler --> Bitte korrekte Schreibweise von Gmeis beachten - die wegen Verkehrsaufkommens wichtige Aufteilung der Pendlerströme und deren Zeiten fehlt (auch in Kapitel 2.2.3 + 2.2.4./2.4.4)	Kenntnisnahme. Stellungnahmen: Bevölkerungszahl: in Kap. 2.1 (Wattenwil in Zahlen) wird genau beziffert, für welchen Zeitpunkt die Angaben gelten. Die Schreibweise für den Ortsteil Gmeis wird angepasst Pendlerströme: Kap. 2.2 macht nur Aussagen zur Netzhierarchie, jedoch nicht zur Nutzung. Kap. 2.4 stellt Abschätzungen für den Zeitraum der VRP-Gültigkeit dar. Da keine Tagesgangkurven bzw. Knotenstromzählungen verfügbar sind, können auch keine entsprechenden Aussagen gemacht werden.	alle Dokumente: die Ortsteile Stockern, Mettlen und Gmeis sind als Ortsteile zu bezeichnen und korrekt zu schreiben

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
144	19	Allgemein	Gesamtverkehr	- Worauf basiert Aussage, dass Transitverkehr im oberen Gürbetal in nächsten 15 Jahren "leicht" wachsen wird? - Zur Zeit starke Zunahme auf Burgisteinstrasse und Grundbachstrasse - Aussage, dass Wattenwil im Halbstundentakt am ÖV angeschlossen ist, stimmt nur indirekt	Kenntnisnahme Stellungnahmen: Transitverkehr: Die Aussage beruht auf der Beobachtung des allgemeinen Verkehrswachstumes und der Entwicklung der Wohn- und Arbeitsplätze Verkehrsentwicklung: der nachfolgende Satz muss mitberücksichtigt werden: "Allerdings kann das Verkehrsaufkommen lokal zu Problemen, respektive Unverträglichkeiten mit der angrenzenden Nutzung führen." ÖV-Halbstundentakt: die Präzisierung Seftigen und Burgistein wird aufgenommen.	Richtplantext, Kap. 2.2.3: Ergänzung S. 20 oben: "Belp und Thun sind morgens, mittags und abends im Halbstundentakt **ab Seftigen und Burgistein"** … "erreichbar"
145	19	Allgemein	Grundlagen Gemeinde Wattenwil	- "Wattenwil 2055" und Dorfkernstudie werden bemüht - trotz Einsatz von Zeit und Steuergeld warten praktisch alle damaligen Absichten weiterhin auf Umsetzung - Wattenwil läuft aus dem Ruder und wird vom Bau-Boom regelrecht überfahren - Warum nicht in realistischen, kleinen Schritten Gegensteuer geben und Wattenwil wieder zu beschaulichem Lebensraum führen?	Kenntnisnahme. Hinweis: Der Verkehrsrichtplan regelt den Umgang mit dem Verkehrsnetz. Die Siedlungsentwicklung wird mit den entsprechenden Instrumenten geregelt.	-
146	19	Allgemein	Heutige Verkehrssituation	Verkehr sollte mit z.T. überdimensionierten, landwirtschaftlichen Maschinen als spezielles Problem in Überlegungen miteinbezogen werden	Kenntnisnahme Stellungnahme: Das Anliegen kann im Kap. 2.3.1 untergebracht werden.	Richtplantext: Kap. 2.3.1: Ergänzung Abschnitt Lokalverkehr mit grösser und schwerer werdenden Landwirtschaftsmaschinen
147	19	Allgemein	Lokale Entwicklung	Verkehrsmässig relevante geplante und sich im Bau befindende Überbauungen fehlen in Aufzählung (z.B. Baugruben oder Profile an Schmittestrasse, Burgisteinstrasse, etc.)	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Das Anliegen ist nicht stufengerecht und kann nicht im VRP abgebildet werden. Auf Detailerschliessungen kann im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens oder des Nutzungszonenplanverfahrens (UeO) Einfluss genommen werden.	-
148	19	Allgemein	Massnahmenblätter und Massnahmenplan	- Skala für Kostenschätzung auf einzelnen Objektblättern ist zu ungenau - Kostenblöcke über 200k CHF in absoluten Zahlen angeben	Kenntnisnahme. Vgl. Antworten zu 33, 63	-
149	19	Allgemein	Organisatorischer Handlungsbedarf	Als Wirkungskontrolle wird eine Kombination von Vollzugs- und Wirkungs-Controlling mit eventuellen Korrekturmassnahmen vorgezogen	Kenntnisnahme Stellungnahme: Das Vorgehen ist gem. Unterzielen U31 - U34 gewählt und hat sich bei anderen Richtplanungen bewährt.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
150	19	Allgemein	Planungsablauf	- Aus Planungsablauf ist nicht ersichtlich, ob Bevölkerung über Mitwirkungsbericht und Eingabe AGR automatisch informiert wird - Richtplan sollte in jeder Phase öffentlich aufgelegt und jeder Planungsablauf aufgenommen werden	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Der Mitwirkungsbericht ist öffentlich zugänglich. Kap. 1.5 wird entsprechend ergänzt. Vgl. zudem Antwort zu 30.	Richtplantext: Ergänzung Kap. 1.5: Mitwirkungsbericht ist mit Publikation auf Gemeindewebsite öffentlich zugänglich
151	19	Allgemein	Regionale Entwicklung	veraltete Daten sollten aufgrund des heutigen Bau-Booms in Region aktualisiert werden	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Der VRP basiert auf den aktuellen verfügbaren Grundlagedaten	-
152	19	Allgemein	Verkehrsentwicklung Wattenwil	- Aussage "Für Wattenwil sind allgemeine Megatrends und regionale und lokale Effekte zu berücksichtigen, sie bewirken jedoch nur geringe Veränderungen, welche nicht zu Kapazitätsproblemen führen" unverständlich - Ausführungen in diesem Kapitel sind seriös zu hinterfragen	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 151	-
153	19	Allgemein	Vision und Grundsätze, Ziele, etc.	Ohne solide Grundlage (Entwicklungskonzept inkl. Finanzaspekte) können die Auflistungen unter diesem Kapitel nur als Wunschdenken betrachtet werden	Kenntnisnahme Stellungnahme: Hauptziel 1 (H1) und insbesondere U5 machen klar, dass sich die Gemeinde den knappen finanziellen Ressourcen sehr bewusst ist.	-
154	19	Allgemein	Zielfestlegung: Verkehr Wattenwil in 15 Jahren	- Übergeordnete Entwicklungsvision resp. das Gemeinde-Entwicklungskonzept, das auch finanzielle Konsequenzen für Steuerzahler beinhaltet, fehlt - Erst aus diesem Konzept sind alle nötigen Richtpläne seriös ableitbar - Für Ausarbeitung des Richtplan-Entwurfs sind Anwohner, die an den neuralgischen Punkten leben, miteinzubeziehen	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 141, 153	-
155	19	Bärenkreisel / Dorfplatz	Massnahme 1	- Baum an Ecke Schmittestrasse / Burgisteinstrasse unterhalb Fussgängerstreifen muss entfernt werden - Dorfplatz am verkehrsintensivsten Punkt Wattenwils realisieren ergibt nicht Sinn - Werden wirklich zwei Dorfplätze benötigt? Dorfplatz befindet sich im Oberdorf, beim Dorf-Brunnen mit Kastanienbaum	Kenntnisnahme Stellungnahme: Die Anliegen sind im Rahmen der weiteren Projektierungsarbeiten zu prüfen. Vgl. auch Antworten zu 3 und 37. Wir sind der Meinung, dass der Platz im Oberdorf identitätsstiftend ist und beibehalten, respektive aufgewertet werden soll. Gleichzeitig bietet sich durch die anstehenden baulichen Veränderungen bei den an den Bärenplatz angrenzenden Parzellen die Möglichkeit einer Anpassung und Verbesserung der Situation. Dabei sollen alle Aspekte (Verkehrssicherheit, Ortsbild und Identität, Aufenthaltsqualität etc.) berücksichtigt werden.	-
156	19	Bernstrasse / Brücke Gürbe	Massnahme 24	Firmennamen stimmen zwar nicht mehr, Probleme jedoch richtig analysiert	Kenntnisnahme. Danke für den Hinweis.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
157	19	Blumen-steinstrasse / Postgasse	Massnahme 52	Zone 30 ist bis zur Einmündung Aebnitweg auszuweiten	Kenntnisnahme Stellungnahme: Die Planungsabsicht ist, die Blumen-steinstrasse am Knoten Hagenstrasse / Eyweg mit den Mas-snahmen gem. EM9 sicherer zu machen, da vermutet wird, dass eine Zone-30 nicht genügend Akzeptanz erfahren würde. Die Situation ist besonders zu beobachten. Bei Be-darf sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Die Feder-führung liegt beim TBA OIK II.	-
158	19	Erlenstrasse Ge-werbe	Massnahme 4	Einbahnsystem für LKW würde höhere Umweltbelastung resp. rechtliche Hürden bedeuten. Camions müssten Umweg über Breitmoosweg nehmen oder Fahrverbot Sägeweg müsste auf-gehoben werden	Kenntnisnahme Stellungnahme: Die Planungsbehörde ist sich der erhöhten Umweltbelastung bewusst, stellt aber Verkehrssicherheits-aspekte ins Zentrum. Sollte die Arbeitsplatzzone deutlich erweitert werden, müsste sie anders erschlossen werden. Vgl. auch Antworten zu 42 und 106	-
159	19	Grundbachstra-sse	Räumliche Schwachstel-len	- Durchgang zwischen Kirche und altem Dorfschulhaus, oft be-nutzt von Wanderern, führt zu heiklen Situationen - Parksituation ist nicht nur während Anlässen unbefriedigend	Kenntnisnahme Stellungnahme: Die Einschätzung wird geteilt, der Be-schrieb in Kap. 2.5.2 gibt die Situation in genügender Weise wider.	-
160	19	Gürbeweg	Massnahme 8	- Freigabe für Veloverkehr nur tolerierbar, wenn Gürbeweg we-sentlich verbreitert würde - Bei Weg mit Veloverkehr müsste Einfahrt auf Bernstrasse ge-sperrt und Velofahrer zu einem Stopp gezwungen werden, auch bei Zone 30 auf Bernstrasse - Diese Prinzip sollte auch auf Gegenseite vom Fussballplatz her-kommend angewendet werden	Kenntnisnahme. Das Anliegen entspricht der Planungsab-sicht.	-
161	19	Knoten Bern-strasse / Gürbe-weg	Massnahme 18	Bernstrasse Richtung Dorf und Burgisteinstrasse sind Panzer-routen, weshalb kurz vor Einmündung Forststrasse und entlang der ganzen Forststrasse Ausweichstellen vom Militär gebaut wurden	Kenntnisnahme. Danke für den Hinweis. Die Knotengestal-tung Bernstrasse / Forststrasse ist Bestandteil des zu erar-beitenden Betriebs- und Gestaltungskonzeptes durch das TBA OIK II. Vgl. auch Antwort zu 45	-
162	19	Knoten Blumen-steinstrasse / Äbnitweg	Massnahme 32	30er Zone ist von Einmündung Postgasse in Blumensteinstrasse bis zum Knoten Blumensteinstrasse / Äbnitweg zu verlängern	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 157	-
163	19	Knoten Blumen-steinstrasse / Erlenstrasse	Massnahme 23	Einbahnsystem für LKW würde höhere Umweltbelastung resp. rechtliche Hürden bedeuten. Camions müssten Umweg über Breitmoosweg nehmen oder Fahrverbot Sägeweg müsste auf-gehoben werden	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 158	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
164	19	Knoten Blumensteinstrasse / Eyweg - Hagenstrasse	Massnahme 9	30er Zone ist von Einmündung Postgasse in Blumensteinstrasse bis zum Knoten Blumensteinstrasse / Äbnitweg zu verlängern	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 157	-
165	19	Knoten Blumensteinstrasse / Forstsägestrasse	Massnahme 28	- Es fehlt ein Fussgängerstreifen von Längmattstrasse zur Forstsägestrasse. - Der Richtung Mettlen markierte Streifen wird wegen des Umwegs nicht benutzt	Kenntnisnahme. Das Anliegen ist in Massnahme 28 aufzunehmen.	Massnahmenblatt 28 ergänzen: Näherlegung des Fussgängerstreifens zum Knoten prüfen
166	19	Knoten Burgisteinstrasse / Grundbachstrasse	Massnahme 14	- Mit Einführung 30er Zone ist Kreisel nicht nötig - Vielmehr soll 30er Zone mind. bis nach Knoten Burgisteinstrasse / Bälliz - Mösli verlängert werden	Kenntnisnahme. Die Einschätzung wird nicht geteilt: das Verkehrsaufkommen vom Grundbach her ist grösser (vgl. Antwort zu 49).	-
167	19	Knoten Burgisteinstrasse / Postgasse	Massnahme 41	Neugestaltung mit Bushaltestelle - Wartestelle ist aus Postgasse zu entfernen - Verschiebung der Haltestelle auf Achse Richtung Chefeli bis Burgisteinstrasse überhaupt keine Lösung	Kenntnisnahme. Vgl. Antworten zu 50 und 85	-
168	19	Knoten Gmeisstrasse / Ryscherenweg	Massnahme 45	Gemäss Massnahmenplan ganzes Gmeis in 30er Zone - Weshalb hier innerhalb Gmeis Rechtsvortritt "generell 50" markieren?	Kenntnisnahme. Die Massnahme ist falsch formuliert und anzupassen.	Richtplantext, Massnahmenblatt EM45: Massnahme anpassen: Zone-30 einführen, Rechtsvortritt verdeutlichen
169	19	Längmattstrasse	Massnahme 27	Geschwindigkeitsproblem auf dieser Strecke korrekt analysiert	Kenntnisnahme	-
170	19	Postgasse	Massnahme 2	- Ausgangslage ist korrekt beschrieben - von Massnahme Durchfahrt östlich der Bauminsel mit Fahrverbot zu belegen, ist abzusehen. Situation würde nur noch verschlimmert - Warum müssen die Busse das Oberdorf bedienen? Ein Terminal im Dorfzentrum würde genügen	Kenntnisnahme Stellungnahme: Die detaillierte Analyse hat im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes BGK zu erfolgen, aus dem ein Ausführungsprojekt entwickelt werden kann. Im BGK ist auch die Frage nach der richtigen Anzahl Haltestellen und deren Standorte in Wattenwil, auch im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse, zu klären.	-
171	19	Verzinkereiweg	Massnahme 25	Einbahnsystem für LKW würde höhere Umweltbelastung resp. rechtliche Hürden bedeuten. Camions müssten Umweg über Breitmoosweg nehmen oder Fahrverbot Sägeweg müsste aufgehoben werden	Kenntnisnahme, vgl. Antworten zu 42, 106 und 158	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
172	20	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	- Verkehrsrichtplan zu wenig zukunftsgerichtet - GR wird gebeten, auf eine Weiterführung der Arbeiten beim Verkehrsrichtplan zu verzichten - Wertvoll heutige Situation ausführlich zu beleuchten, Lösungsansätze festzulegen und sich generell Gedanken zu machen, wie es weitergehen soll. Der vorliegende Verkehrsrichtplan schafft jedoch stellenweise Probleme, wo keine sind	Kenntnisnahme Stellungnahme: Die Gemeinden haben die Pflicht, Richtpläne zur Entwicklung zu erlassen (Art. 64 sowie Art. 68, BauG, basierend auf Art. 6 RPG). Da die Behauptung, der vorliegende VRP schaffe "Probleme, wo keine sind" nicht belegt wird, kann nicht darauf eingetreten werden.	-
173	20	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	- Verkehrsrichtplan basiert auf Ideen von öffentlicher Werkstatt aus Jahr 2005. Bedürfnisse dürften sich in vergangenen 12 Jahren geändert haben - Es würde begrüsst, wenn bei Planungen vorwiegend heutige Bedürfnisse einfliessen würden - Im Jahr 13/14 wurde Projekt Strassensanierung lanciert. Damals wünschte IG bei weiteren Arbeiten mitwirken zu können. In der heutigen Begleitkommission für Verkehrsrichtplan ist jedoch niemand der damaligen IG - Einzelne Kritikpunkte des damaligen Projektes wurden mehr oder weniger unverändert in den Verkehrsrichtplan aufgenommen - Offene und ehrliche Kommunikation wäre jetzt nötig	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 30, 113	-
174	20	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	- Verkehrsrichtplan beinhaltet Massnahmen, die auch ohne Richtplan kurzfristig umgesetzt werden können - Ob generell 30 über das ganze Gemeindegebiet inkl. Mettlen und Grundbach eingerichtet werden muss, ist dahingestellt - Wäre gut, wenn durch Aktionen und Prävention etwas erreicht werden könnte - Ansonsten nur kleine bauliche Massnahmen, die finanziell auch tragbar sind	Kenntnisnahme Stellungnahme: Kurzfristig umsetzbare Massnahmen können Bestandteil von umzusetzenden Massnahmen eines VRP sein. Wegen ihrer planerischen Bedeutung sind sie im VRP festgehalten. Ein Verkehrsrichtplan dokumentiert die Infrastrukturabsichten der Behörde. Weiterführende, zielführende Massnahmen werden i.R. eigener Ausführungsprojekte umgesetzt.	-
175	20	Allgemein	Optische Erkennung Dorfeinfahrt	- Mit Gemeindelogo in Plakatgrösse bei Einfahrt (dort wo Anlässe plakatiert werden) die Einfahrt Wattenwil verstärken. Auch aus Richtung Burgistein/Riggisberg möglich - Oder eingravieren, anbringen des Logos in Grossformat auf der Strasse	Kenntnisnahme Grundsätzlich wird der Vorschlag unterstützt. Mögliche Umsetzungen sind durch die Normen und Gesetze stark eingeschränkt. Die Prüfung der Machbarkeit ist nicht Bestandteil des Verkehrsrichtplans.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
176	20	Burgis-teinstrasse	Allgemeine Massnahmen	- Belagsanierung nötig - mit optischer Gestaltung am Strassenrand / Trottoir das Dorf verschönern - Kreisel ergibt keinen Sinn - Signalisation "kein Vortritt" / "Stop" bei Grundbachstrasse begrüssenswert - Abbiegestrecke Burgisteinstrasse in Grundbachstrasse optisch klarer darstellen - Früher in diesem Bereich von Pförtneranlage die Rede. Was ist da geschehen? - Längsparkieren wird nicht begrüsst, da Parkplätze dadurch beschränkt würden. Geschäftskunden evtl. rückwärts parken und vorwärts auf Strasse fahren	Kenntnisnahme. Vgl. Antworten zu 49, 109	-
177	20	Einmündung Postgasse / Mösli in Burgis-teinstrasse	Allgemeine Massnahmen	- "Dorfplatz" stellt historisches Zeugnis dar - Wie soll es funktionieren, wenn Verkehr nur noch über obere Seite geführt werden soll, wenn dieser optische Ruhepol nicht verschwinden soll?	Kenntnisnahme. Die Situation ist im Rahmen weiterführender Arbeiten zu beurteilen und zu präzisieren. Vgl. Antwort zu 9	-
178	20	Erlenstrasse Gewerbe	Einbahnverkehr LKW in Industriezone	- Prüfen, ob diese Verkehrsführung überhaupt machbar - Soll dieses Gebiet weiter eingezont werden, um Arbeitsplätze zu schaffen? Dann wäre sinnvoll eine andere Lösung als heute anzustreben. Ansonsten heutiges Verkehrssystem beibehalten	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 158 sowie 42	-
179	21	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	- Massnahmen, die Sinn machen und zur Umsetzung empfohlen werden können Kritikpunkte: - Temporegime im Dorfkern sowie in Richtung Zweisimmen - Zwei zu bauende Kreisel - ungelöste ÖV-Situation im Dorfkern - Zuständigkeit bzw. Inkraftsetzung mittels Urnenabstimmung	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 142	-
180	21	Allgemein	Kreisel	- Kreisel dienen einzig und allein dazu, den Individualverkehr einzubremsen und auf die 30er Zone einzustimmen - Angesichts der heute horrenden Steuerlast in Wattenwil und im Kanton Bern sind keine Kreisel zu bauen	Kenntnisnahme	-
181	21	Allgemein	Urnenabstimmung	Wegweisendes Gesamtwerk dem Stimmvolk zur Genehmigung vorlegen. Am besten mit Urnenabstimmung und nicht an GV. So hätte Richtplan auch eine politisch ausreichende Legitimation	Kenntnisnahme Stellungnahme: vgl. Antwort zu 142	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
182	21	Dorfkern	Geschwindigkeit	- angestrebtes Temporegime ist übertrieben - Hauptverkehrsachsen (Seftigen-Dorfzentrum-Burgistein Dorf und Seftigen-Dorfzentrum-Blumenstein) ungeeignet für Verkehrsberuhigung - Diese Aussage betrifft zahlreiche Massnahmen im Verkehrsrichtplan	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Einführung von Zonen-30 auf den Hauptachsen im Dorfzentrum wurde aufgrund von verkehrssicherheitstechnischen Überlegungen, Unfallstellen- und Situationsanalysen vorgeschlagen. Im Nachgang zum Verkehrsrichtplan anzugehenden Projektierungsarbeiten werden die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Massnahmen überprüfen, allenfalls korrigieren oder ergänzen.	-
183	21	Dorfkern	ÖV Situation	- Situation bezüglich ÖV bleibt im Verkehrsrichtplan ungelöst - Nachhaltige Möglichkeit wäre der Erwerb einer zu definierenden Parzelle Salzhausmatte, eine Zonenplanänderung und einen Neubau des Busterminals - STI hätte sich daran angemessen zu beteiligen. Danach sind Haltestellen Postgasse und Bären aufzulösen - Evtl. durch Busterminal, die Busgarage von Blumenstein nach Wattenwil bringen (grosse Halle mit Abstellplatz nötig)	Kenntnisnahme. Stellungnahme: vgl. Antwort zu 182	-
184	21	Hagenstrasse	Allgemeine Massnahmen	- Massnahmen sind vereinskompatibel auszuführen - Vorhandene Parkplätze sollten erhalten werden und zu entsprechenden Zeiten auch legal erreichbar sein	Kenntnisnahme. Vgl. Antworten zu 29, 76 und 108	-
185	22	Allgemein	Petition	Es wird verlangt, dass vorerst ein umfassendes Gemeinde-Entwicklungskonzept ausgearbeitet und zur Diskussion gestellt wird, aus dem auch die finanziellen Konsequenzen aus allen anstehenden Geschäften inklusive des Verkehrsrichtplanes klar erkennbar sind. Gegebenenfalls ist die Genehmigung des Verkehrsrichtplanes aufzuschieben.	Kenntnisnahme Stellungnahme: Zum Entwicklungskonzept vgl. Antworten zu 141, 142 und 153 Zur Richtplanerlasspflicht vgl. insbesondere auch Antwort zu 172 Zu Planungsprozess und Mitwirkung der Bevölkerung vgl. Antwort zu 30	-
186	23	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	Mehrheitlich einverstanden	Kenntnisnahme	-
187	23	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	Gefährlich, wenn ein Auto längs zur Strasse parkiert. Denn wenn ein Kind beim Auto die Türe zur Strasse öffnet, steht es beim Aussteigen auf der Strasse. Daher ist es ein Witz, dass der Kanton dies vorschreibt.	Kenntnisnahme Stellungnahme: Die Forderung ist nicht stufengerecht. Es ist Sache der Fahrzeugführenden, Kinder auf der strassenabgewandten und damit verkehrlich sichereren Seite ein- / aussteigen zu lassen. Es handelt sich im Übrigen nicht um eine kantonale Vorschrift.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
188	23	Allgemein	Planungsrevision, Leitideen und Zielsystem	Mehrheitlich einverstanden. - Im technischen Bericht hat es gute, aber auch an den Haaren herbeigezogene Beispiele. Im Bereich Kindergarten, sowie Schulwege sind Verbesserungen angebracht. - Die Planung des Dorfkerns sowie Abänderungen von Kreisverkehr usw. sind überflüssig und zu kostspielig. - Das ganze Vorhaben bitte mit Menschenverstand und objektiv angehen.	Kenntnisnahme, vgl. Antwort zu 153	-
189	23	Raineggen	Fahrverbot	Strasse Raineggen wird von Navigationssystemen oft als kürzester Weg angezeigt. Deshalb sollte dort unbedingt ein Fahrverbot mit Zubringer und Hinweis der Umleitung über Grundbachstrasse angebracht werden.	Kenntnisnahme. Das Anliegen ist nicht stufengerecht, vgl. mit Antwort 98.	-
190	24	Längmattstrasse 20	Geschwindigkeit	Kinder spielen auf Längmattstrasse. Ebenfalls fällt auf, dass sehr viele Kinder über die Längmattstrasse zur Schule gehen. Vorschlag: Zwischen Längmattschulhaus und Mettlenegg 30er Zone oder etwas vor Längmattstrasse 20 bis Mettlenegg 30er Zone. Autofahrer geben z.T. nach Längmattschulhaus Richtung Mettlenegg richtig Gas (vor allem Handwerkerautos). Auch wenn Kinder zur Schule laufen.	Kenntnisnahme Stellungnahme: die Ortsteile Längmatt und Mettleneggen sollen in Zonen-30 eingebunden werden. Der Abschnitt zwischen beiden Ortsteilen erfüllt gemäss Ansicht der Planungsbehörde die Voraussetzungen für Zone-30 nicht, was zu fehlender Akzeptanz führt. Als Massnahme ausserhalb des VRP sind Öffentlichkeitskampagnen zielführender.	-
191	25	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	Grundsätzlich ist der Verkehrsrichtplan vorbildlich. Formular zur einfacheren Ausfüllung mit mehr Fragen zum Ankreuzen im PDF wäre sicher einfacher für die Auswertung gewesen.	Kenntnisnahme	-
192	25	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	Mehrheitlich einverstanden. Sehr viele Massnahmen. Gefahr dabei ist immer, dass nur ein Teil umgesetzt wird. Viele Massnahmen stehen in Abhängigkeit zueinander und wirken nur in der Gesamtumsetzung (gemeint sind die Raumwirkenden und die allgemeinen Massnahmen). Einzelmassnahmen daraus in der Umsetzung können sogar den gegenteiligen Effekt als beabsichtigt bewirken. Die über 50 aufgezeigten Einzelmassnahmen aus der Schwachstellenanalyse sind dabei nicht gemeint.	Kenntnisnahme Stellungnahme: die Einschätzung wird geteilt.	-
193	25	Allgemein	Planungsvision, Leitideen und Zielsystem	Mehrheitlich einverstanden. Als wichtigste Leitidee fehlt: Den Verkehr vermeiden, verlagern und (erst dann) verträglich gestalten. Und es fehlen Massnahme zur Vermeidung des MIV. Die Verlagerung und Verträglichkeit erachten wir mit verschiedenen Tempo-Zonen im Massnahmenplan als nachvollziehbar umgesetzt.	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Die Forderung ist als Ergänzung von Leitidee 4 aufzunehmen.	Richtplantext Kap. 3.1, Leitidee 4 ergänzen: Es soll Verkehr vermieden, verlagert und schliesslich verträglich gestaltet werden.

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
194	26	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	Vorlage ist mit hohem Detailierungsgrad erstellt. Umsetzung ist im erwähnten Zeithorizont jedoch weder finanzierbar noch angemessen (z.B. erdverlegte Infrastrukturen erneuern oder erweitern usw. sind wohl nicht berücksichtigt). Konzept ist auch sehr wichtig, kann jedoch auch bedeuten, dass Räume für künftige Veränderungen freigehalten werden. Viele aufgezeichnete Schwachstellen könnten wahrscheinlich mit einer Nacherziehung von Fussgängern, Velofahrern, Hundehaltern und anderen Verkehrsteilnehmern behoben werden. Die Erhebung von Verkehr, Geschwindigkeit an verschiedenen Standorten, ist äusserst wertvoll. Sicherer Schulweg muss gewährleistet sein. Standort einiger Fussgängerstreifen ist zu prüfen. Es werden allgemein immer effizientere Leistungen gefordert. In Zukunft wird sich in Wattenwil noch viel verändern. Wenn Gewerbebetriebe und Geschäfte nicht mehr mit Fahrzeugen erreicht werden können, hat dies eine unnatürliche Selektion des Angebotes zur Folge.	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Als Massnahme ausserhalb des VRP sind Öffentlichkeitskampagnen zielführender.	-
195	26	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	Verschieden Aufgaben wie Fussgänger, Parkplätze und Ausfahrten sind zu lösen oder zu optimieren.	Kenntnisnahme Stellungnahme: Deshalb wurde ein zielführendes Massnahmenkonzept zusammengestellt.	-
196	26	Bärenkreisel	Allgemeine Bemerkungen	Viele Wattenwil-Besucher (Kunden) können nicht mit dem ÖV anreisen. Parkieren entlang der Strasse und Geschäfte ist sehr gefährlich. Anderseits soll der organisierte Parkplatz beim Bären zu einem Busterminal umfunktioniert werden. Eine bessere Lösung für die Bus-Bedürfnisse könnte möglicherweise absehbar mit der Umnutzung einer Liegenschaft verhandelt werden. Die Parkmöglichkeiten im Dorf sind zudem sehr gering. Bewirtschaftung zu moderaten Bedingungen für mich vorstellbar.	Kenntnisnahme Stellungnahme: Die offenen Fragen werden im Rahmen der weiteren Projektierungsarbeiten diskutiert. Die Dorfkernplanung wird stark emotional geführt. Entsprechend wichtig ist der stufengerechte Einbezug der Betroffen. Die Federführung obliegt dem TBA OIK II.	-
197	26	Burgisteinstrasse	Allgemeine Bemerkungen	Umgestaltung des Dorfbildes, sowie Neugestaltung Postgasse - Burgisteinstrasse ist möglicherweise eher ideologisch als sachlich motiviert.	Kenntnisnahme: subjektive Wahrnehmung. Die Planungsbehörde lässt sich v.a. durch verkehrssicherheitstechnische und planerische Argumente leiten.	-
198	26	Dorfplatz	Allgemeine Bemerkungen	Viele Wattenwil-Besucher (Kunden) können nicht mit dem ÖV anreisen. Parkieren entlang der Strasse und Geschäfte ist sehr gefährlich. Anderseits soll der organisierte Parkplatz beim Bären zu einem Busterminal umfunktioniert werden. Eine bessere Lösung für die Bus-Bedürfnisse könnte möglicherweise absehbar mit der Umnutzung einer Liegenschaft verhandelt werden. Die Parkmöglichkeiten im Dorf sind zudem sehr gering. Bewirtschaftung zu moderaten Bedingungen für mich vorstellbar.	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 196	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
199	26	Grundbachstrasse	Allgemeine Bemerkungen	An Grundbachstrasse sind verschiedene Aufgaben wie Fussgänger, Parkplätze und Ausfahrten zu lösen oder optimieren, wie in anderen Teilen der Gemeinde auch.	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 195	-
200	26	Postgasse	Allgemeine Bemerkungen	Umgestaltung des Dorfbildes, sowie Neugestaltung Postgasse - Burgisteinstrasse ist möglicherweise eher ideologisch als sachlich motiviert.	Kenntnisnahme, vgl. Antwort zu 197	-
201	27	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	- Gut, dass sich Gde. Gedanken zum Strassenverkehr macht - Finanzierbarkeit sollte dabei berücksichtigt werden	Kenntnisnahme Stellungnahme: Aus diesem Grund wurde auch das Hauptziel H1 formuliert, das die nachhaltige Abstimmung von Verkehr, Siedlung und Finanzen verlangt, vgl. zudem U5: In Wattenwil werden die knappen finanziellen Mittel effizient eingesetzt.	-
202	27	Allgemein	Geschwindigkeit	Hauptstrasse darf kein tieferes Tempolimit haben als übrige Gemeindestrassen. Gefahr von erhöhtem Verkehrsaufkommen auf Nebenstrassen.	Kenntnisnahme Kommentar: Die Meinung wird geteilt. Durch die vorgeschlagene Umgestaltung der Hauptachsen wird neben Verkehrssicherheitsgewinnen versucht, Verdrängungseffekte auf Nebenstrassen zu vermeiden. Es ist deshalb auch vorgesehen auf den angrenzenden Strassen Tempo 30 einzuführen.	-
203	27	Allgemein	Geschwindigkeit	- Nicht überzeugt von 30er Zonen - Schüler werden dadurch dazu erzogen, einfach über die Strasse zu gehen	Kenntnisnahme Stellungnahme: Tiefere Geschwindigkeiten führen zu geringerer Verletzungsschwere, wie an der Mitwirkungsveranstaltung dargestellt wurde. Deshalb werden in siedlungsorientierten Gebieten sog. Langsamverkehrszonen vorgeschlagen. Zonen-30 und Begegnungszonen leisten inzwischen weltweit positive Beiträge zur Verkehrssicherheit mit geringeren Unfallfolgen.	-
204	27	Allgemein	Kreisel	- 3 Kreisel auf Dorfstrasse sind nicht notwendig - Bärenkreisel wie gehabt, oberer und unterer Kreisel sind überflüssig, da Einfahrten übersichtlich	Kenntnisnahme. Vgl. Antworten zu 66 und 182	-
205	27	Allgemein	Parkieren	Ausser bei Gärtnerei Liechti und Metzgerei Luginbühl kann man vorwärts wegfahren	Kenntnisnahme	-
206	27	Hagenstrasse	Geschwindigkeit	- Schule Hagen, einrichten einer 20er Begegnungszone gut - Fussgängerstreifen Richtung Blumenstein sehr unübersichtlich - Richtung Blumenstein ist Sichtweite eingeschränkt	Kenntnisnahme, die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Ausführungsprojektes.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
207	27	Postgasse	ÖV Situation	- Wichtig, dass Postauto weiterhin via Postgasse fährt - Warum nicht unteren Teil vor Spielgruppe als Busstation unnützen? - Keinen Einbahnverkehr einrichten	Kenntnisnahme. Vgl. Antworten zu 79 und 170	-
208	27	Stockernstrasse	Schulwegsicherung	- Erhöhtes Verkehrsrisiko - Begrenzung Tempolimite möglich - Mehr Strassenlaternen	Kenntnisnahme. Stellungnahme: Mehr Strassenlaternen stehen im Zielkonflikt des Naturparkes Gantrisch (Reduktion Lichtverschmutzung) versus höherer Verkehrssicherheit (bessere Beleuchtung verkehrssicherheitsrelevanter Stellen) und dem Widerspruch zu Unterziel 5 (knappe Finanzen effizient einsetzen), vgl. Antwort zu 97. Beleuchtungen werden mit Spezialisten angeschaut.	-
209	28	Allgemein	Planungsrevision, Leitideen und Zielsystem	- Mehrheitlich einverstanden - Umfangreiche Veränderung. Auf die Jahre verteilt wird das Gewählte ausführbar sein	Kenntnisnahme	-
210	28	Burgisteinstrasse	Geschwindigkeit	Beim Altersheim beidseitig eine Welle anbringen --> Tempo 50 wird nicht eingehalten	Kenntnisnahme Stellungnahme: Die Situation ist vor Ort zu überwachen. Falls die Geschwindigkeiten zu hoch sind, sind weiterführende Massnahmen zu ergreifen (Bodenwellen sind einer von mehreren Lösungsansätzen).	-
211	28	Kehr	Belagsanierung	Chersträsschen täte eine Belagsauffrischung gut	Kenntnisnahme Stellungnahme: Die Forderung ist nicht stufengerecht, wird aber der Bauverwaltung zur Prüfung übergeben.	-
212	29	Allgemein	Allgemeine Bemerkungen	- Gegen sämtliche baulichen Einrichtungen und übertriebenen Markierungen auf Strassen - Pfosten, Wellen, "Tore" und Malereien kosten viel und haben keine Wirkung - Enge Strassen und unübersichtliche Kreuzungen tragen auf natürliche Weise zur Verkehrsberuhigung bei	Kenntnisnahme Die Haltung wird aufgrund der Situationsanalyse und den Erfahrungen andernorts mit ausgeführten Massnahmen nicht geteilt.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
213	29	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	Gar nicht einverstanden - Praktisch auf jeder Strasse sind Massnahmen beschrieben, obwohl sich Unfälle in relativ grossem Zeitabschnitt in Grenzen halten - Viele Massnahmen schiessen über vernünftiges Ziel hinaus und sind z.T. widersprüchlich - Vor allem bauliche Massnahmen sind unnötig und sind sogar für die schwächeren Verkehrsteilnehmer ein Hindernis - Geschwindigkeitsbegrenzungen reichen meistens völlig aus und verursachen am wenigsten Kosten für Steuerzahler (40km/h anstelle 30km/h zu überprüfen)	vgl. Antwort zu 212	-
214	29	Allgemein	Planungsrevision, Leitideen und Zielsystem	Gar nicht einverstanden. - Verkehrssituation wird als viel problematischer beurteilt als sie wirklich ist - Selbstverantwortung sämtlicher Verkehrsteilnehmer wird auf ein Minimum heruntergeschraubt (ganze Schweiz) - Verhalten im Strassenverkehr ist ausreichend geregelt und Gefahren können nicht vollständig eliminiert werden - Wo bleibt der gesunde Menschenverstand?	vgl. Antwort zu 212	-
215	29	Hagenstrasse	Allgemeine Massnahmen	Im Bereich Schulanlage sind Massnahmen angebracht und verständlich (auch aufgrund von Elterntaxis)	Kenntnisnahme	-
216	30	Allgemein	Allgemeine Massnahmen	Diverse Sträucher zurückschneiden (Rischere, vor Hänggelis Haus, um Kurve bei Kriegslinde und Baum bei Bärenkreisel)	Kenntnisnahme. Das Anliegen ist nicht stufengerecht, wird aber als Unterhaltsmassnahme an die Bauverwaltung weitergeleitet.	-
217	30	Allgemein	Parkieren	Es werden sehr viele Autos auf Gemeindeboden gratis parkiert	Kenntnisnahme	-
218	30	Allgemein	Senklochdeckel	In ganzer Gemeinde Senklochdeckel mit Bitumen und Quarzsand besprühen	Kenntnisnahme. Das Anliegen ist nicht stufengerecht, wird aber zur Prüfung an die Bauverwaltung weitergeleitet.	-
219	30	Bögicher	Einzelmassnahme	Ungeschützte Mauer --> Geländer drauf	Kenntnisnahme. Das Anliegen ist nicht stufengerecht, wird aber geprüft.	-
220	30	Haltelücke / Raineggen	Fahrverbot	- Fahrverbot Haltelücke gegen Raineggen (wie untere Strasse gegen Hof) - Evtl. auch gegen Vögelihaus, da Privatweg	Kenntnisnahme. Das Anliegen ist nicht stufengerecht, wird aber geprüft.	-
221	30	Lindenbank	Einzelmassnahme	Ausfahrt Lindenbank analog Ausfahrt Bärenloch	Kenntnisnahme. Das Anliegen ist nicht stufengerecht, wird aber geprüft.	-
222	31	Bernstrasse 2	Massnahme 34	- die zwei Parkplätze müssen zwingend erhalten bleiben - Realisierungszeitpunkt wäre besser Mittel- oder Langfristig	Kenntnisnahme Die Haltung wird nicht geteilt. Hinweis: EM34 ist gemeinsam mit EM24 zu realisieren.	-

Nr.	Eingabe	Standort	Thema	Hinweis / Begehren	Stellungnahme / Kommentar	Umsetzung in VRP
223	32	Allgemein	Geschwindigkeit	- nichts gegen Verlangsamung, würde jedoch Tempo 40 bevorzugen - wichtig, dass keine Schikanen eingebaut werden, welche das Kreuzen verunmöglichen	Kenntnisnahme Stellungnahme: Aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht rechtfertigen die positiven Auswirkungen von Zonen-30 das tiefere vorgeschlagene Verkehrsregime. Zudem ist bei Zonensignalisationen der Signalisationsaufwand deutlich tiefer als bei einer Streckensignalisation von Tempo 40, welche bei jeder Einmündung zu wiederholen ist.	-
224	32	Sägeweg - Arbeitsgebiet Ey	Einbahnverkehr LKW in Industriezone	- durch den Einbahnverkehr muss für das Ein- und Ausladen ein grosser Umweg gefahren werden - Die Spitzkehre (Sägeweg zu Eyweg) ist für LKWs nicht möglich	Kenntnisnahme Stellungnahme: der Umweg für LKW hält sich angesichts der Sicherheitssteigerung für zu Fuss Gehende in Grenzen, vgl. Antworten zu 42, 106, 158, 178.	-
225	32	Burgisteinstrasse	Kreisel	Der geplante Kreisel im Oberdorf (Burgisteinstrasse) ist nicht nötig	Kenntnisnahme. Vgl. Antwort zu 49, 77	-
226	32	Musterplatz	Allgemeine Bemerkungen	Das Restaurant Rendez-Vous ist nicht eingezeichnet	Kenntnisnahme. Das Restaurant ist auf Stufe Richtplan nicht relevant.	-
227	33	Burgisteinstrasse	Geschwindigkeit	Tempo 30 Burgisteinstrasse ist zu befürworten. Ein- und Ausfahrt in Postgasse von der Burgisteinstrasse muss gewährleistet sein	Kenntnisnahme	-
228	33	Burgisteinstrasse - Kehrweg	Einbahnverkehr	Kreuzung Burgisteinstrasse - Kehrweg (Gurnigelsport) sollte mit Einbahnverkehr via Post für PW erstellt werden (Ausnahme LKW)	Kenntnisnahme, das Anliegen ist zu prüfen, vgl. Antwort zu 115.	-